

Amt für Bildung, Kultur und Sport; Konzept und Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung der Stadt Langenthal

Datum: 01.01.2022
Version: 8
Status: definitiv
Bearbeiter: Thomas Kunz
Verteiler: Sportkommission, Gemeinderat



Inhaltsverzeichnis

Management Summary	7
1. Ausgangslage	8
2. Allgemeine Grundlagen der Sportförderung	10
2.1. Bewegung und Sport im Wandel der Zeit	10
2.2. Stossrichtung der Bewegungs- und Sportförderung	11
2.3. Instrumente der Bewegungs- und Sportförderung	12
3. Grundlagen und Grundsätze der Bewegungs- und Sportförderung in der Stadt Langenthal	13
3.1. Leitbild Bewegung und Sport	13
3.2. Strategie	14
3.3. Organisation	14
4. Angebot der Bewegungs- und Sportförderung	16
4.1. Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur	16
4.1.1. Benützung städtischer Anlagen	16
4.1.2. Gebühren	16
4.1.3. Benützung nichtstädtischer Sportanlagen	17
4.1.4. Langfristige vertragliche Überlassung städtischer Grundstücke	18
4.2. Förderung des Sportbetriebes	18
4.2.1. Beiträge an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten	18
4.2.2. Beiträge an Geräte und Materialkosten	19
4.2.3. Beiträge an Reinigungs- und Pflegegeräte	19
4.3. Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten	19
4.3.1. Unterstützung von Bewegungs- und Sportprojekten	19
4.3.2. Unterstützen innovativer Bewegungs- und Sportprogramme	19
4.3.3. Unterstützung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung/Grossanlässe	20
4.4. Talent- und Nachwuchsförderung	20
4.4.1. Beiträge an Nachwuchs- und Talentförderung im Sport	20

4.5.	Förderung durch Ehrungen	20
4.5.1.	<i>Ehrung sportlicher Leistungen</i>	20
4.5.2.	<i>Ehrung für Verdienste um den Sport</i>	21
4.6.	Sportkoordination und Sportförderung	21
5.	Neues System mit Förderungsarten und Förderungsmaßnahmen	22
5.1.	Allgemeines zu den neuen Förderungsvoraussetzungen	23
5.1.1.	<i>Zwingende Kriterien</i>	23
5.1.2.	<i>Zusätzlich qualifizierende Kriterien im Ermessen der entscheidenden Behörde</i>	23
5.2.	Neues Bewilligungsverfahren	24
5.2.1.	<i>Gesuchstellung</i>	24
5.2.2.	<i>Verfahren für die Gesuche für die Benutzung der städtischen Sportanlagen</i>	24
5.2.3.	<i>Ablauf Vergabe Bewegungs- und Sportförderungsbeiträge</i>	25
5.2.4.	<i>Übersicht Förderungsarten, Termine, Formulare und Entscheid für die Gesuchstellung</i>	27
5.2.5.	<i>Grundsätze</i>	29
5.3.	Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur	30
5.3.1.	<i>Nutzung nicht städtischer Sportanlagen</i>	30
5.3.2.	<i>Langfristig vertraglich geregelte Überlassung städtischer Grundstücke für Vereinssportanlagen</i>	30
5.3.3.	<i>Investitionsbeiträge / Darlehen</i>	31
5.3.4.	<i>Handlungsfelder</i>	31
5.3.5.	<i>These</i>	32
5.4.	Förderung des Sportbetriebes	32
5.4.1.	<i>Beiträge an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten</i>	32
5.4.2.	<i>Beiträge an Geräte und Materialkosten</i>	33
5.4.3.	<i>Beiträge an Reinigungs- und Pflegegeräte</i>	33
5.4.4.	<i>Handlungsfelder</i>	33
5.4.5.	<i>These</i>	34
5.5.	Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten	34

5.5.1.	<i>Unterstützung von Bewegungs- und Sportprojekten</i>	34
5.5.2.	<i>Unterstützung innovativer Bewegungs- und Sportprogramme</i>	35
5.5.3.	<i>Unterstützung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung/Grossanlässe</i>	35
5.5.4.	<i>Handlungsfelder</i>	36
5.5.5.	<i>These</i>	36
5.6.	Talent- und Nachwuchsförderung	37
5.6.1.	<i>Talentförderung</i>	37
5.6.2.	<i>Nachwuchsförderung im Sport an den Schulen</i>	38
5.6.3.	<i>Handlungsfelder</i>	39
5.6.4.	<i>These</i>	39
5.7.	Förderung durch Ehrungen	39
5.7.1.	<i>Ehrung sportlicher Leistungen</i>	39
5.7.2.	<i>Ehrung für Verdienste um den Sport</i>	40
5.7.3.	<i>Handlungsfelder</i>	40
5.7.4.	<i>These</i>	40
5.8.	Sportkoordination und Sportförderung	40
5.8.1.	<i>Handlungsfelder</i>	41
5.8.2.	<i>These</i>	41
6.	Massnahmen zur Bewegungs- und Sportförderung	42
6.1.	Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur	43
6.2.	Förderung des Bewegungs- und Sportbetriebes	45
6.3.	Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten	46
6.4.	Nachwuchs- und Talentförderung	48
6.5.	Förderung durch Ehrungen	49
6.6.	Übergreifende Themen der Bewegungs- und Sportförderung	50
7.	Fazit	51
	Literaturverzeichnis	55
	Abbildungsverzeichnis	55
	Tabellenverzeichnis	55

8.	Anhang	56
8.1.	Details Gebühreneinnahmen 2018 und 2019	56
8.2.	Vereinsbeiträge und Infrastrukturbeiträge an die Langenthaler Sportvereine (2020)	58
8.3.	Nachkredite und Gebührenerlasse Sportveranstaltungen, weitere Beiträge (2019)	60

Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Langenthal am 24. November 2021.

Herausgeberin: Stadt Langenthal
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Jurastrasse 22
4900 Langenthal

Mitwirkende: *Sportkommission*

- Helena Morgenthaler (Präsidentin)
- Laura Baumgartner (Vertretung Individualsport Innen)
- Christian Kunz (Vertretung Teamsport Innen)
- Daniel Lang (Vertretung Teamsport Aussen)
- Stefan Näf (Vertretung Mittelschule)
- Jürg Rentsch (Vertretung Volksschule)
- Valentin Wullschleger (bis 31. Dezember 2019)
- Zephania Abbühl (Vertretung Individualsport Aussen, ab 1. Januar 2020)

Amt für Bildung, Kultur und Sport

- Daniel Ott (Vorsteher)
- Thomas Kunz (Fachbereichsleiter Sport)
- Fabian Muff (Stabsmitarbeiter, bis 30. Juni 2020)
- David Reichart (Leiter Stabs- und Rechtsdienst, ab 1. Januar 2021)

Version 8.0
Langenthal, 1. Januar 2022

Management Summary

Die Stadt Langenthal hat ein Interesse an einer bewegungs- und sportaktiven Gesellschaft. Entsprechend hat sie ihr Bewegungs- und Sportverständnis in einem "Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal" festgehalten. Mit der "Analyse und Strategie Bewegung und Sport" wird das im Leitbild festgehaltene Bewegungs- und Sportverständnis mit einer konkreten Strategie zur Erreichung der bewegungs- und sportpolitischen Ziele untermauert. Gestützt darauf wurden 2019 "Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur" definiert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Darin werden Massnahmen zur baulichen Erhaltung und Entwicklung der Sportstätten in der Stadt Langenthal zusammengefasst und priorisiert.

Das nun vorliegende Dokument "Konzept und Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung" baut ebenfalls auf der "Analyse und Strategie Bewegung und Sport" auf. Grundlage dafür bilden einerseits vorhandene Studien und Datenmaterialien. Andererseits hat die Sportkommission, als Vertreterin der Langenthaler Sportvereine, in zahlreichen Workshops die Bedürfnisse der bewegungsaktiven Bevölkerung bzw. Vereine aufgenommen und zusammengefasst. Mit diesem Vorgehen konnte sichergestellt werden, dass die vorhandenen Gegebenheiten und mögliche künftige Entwicklungen angemessen berücksichtigt werden. Das Konzept zeigt geeignete Massnahmen zur langfristigen und wirksamen Förderung von Bewegung und Sport in der Stadt Langenthal auf.

Um die städtische Bewegungs- und Sportförderung in Zukunft transparent, gerecht und nachvollziehbar zu gestalten, werden die Bedürfnisse der Vereine und Organisationen verschiedenen Förderarten und dazugehörigen Fördermassnahmen zugeordnet. Durch diese Zuordnung wird die Übersicht über die Vergabe der Beiträge gewährleistet und die Bearbeitung der Gesuche durch Verwaltung, Sportkommission und Gemeinderat vereinfacht. Im Gegenzug sind die Vereine und Organisationen vermehrt gefordert, ihre Jahres- und Budgetplanung weitsichtig festzulegen.

Inhaltlich ist das Dokument "Konzept und Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung" so strukturiert, dass zunächst die Grundlagen vermittelt werden: Die allgemeinen Grundlagen der Sportförderung (Kapitel 2) und die Langenthal-spezifischen Grundlagen und Grundsätze der Sportförderung im Kapitel 3. Im Kapitel 4 werden die bestehenden Angebote der Bewegungs- und Sportförderung aufgezeigt. Im Kapitel 5 wird das von der Sportkommission erarbeitete neue System der Bewegungs- und Sportförderung mit Förderungsarten und Förderungsvoraussetzungen vorgestellt. Dazu werden Handlungsfelder definiert und Thesen zur Bewegungs- und Sportförderung in Langenthal formuliert. Daraus werden Massnahmen abgeleitet (Kapitel 6) und unter Berücksichtigung des Leitbilds und der strategischen Grundsätze aus der Analyse und Strategie Bewegung und Sport beurteilt. In einem abschliessenden Fazit (Kapitel 7) werden die vorliegenden Erkenntnisse gewürdigt und ein kurzer Ausblick zum weiteren Vorgehen dargestellt. Insbesondere werden die aufgelisteten Massnahmen hinsichtlich der benötigten Ressourcen sowie der Wichtigkeit / Dringlichkeit beurteilt.

1. Ausgangslage

Bewegung und Sport geniessen in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Sie haben weitreichenden Einfluss auf unsere Gesellschaft, insbesondere in den Wirkungsdimensionen Gesundheit, Bildung, soziale Kohäsion, Volkswirtschaft und Tourismus (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016, S. 14-15). In diesem Sinne bietet eine koordinierte Förderung von Bewegung und Sport durch die öffentliche Hand eine grosse Chance, die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, ökonomischer wie auch in sozialer Hinsicht zu konkretisieren und konsequent anzuwenden.

Auch die Stadt Langenthal hat ein grosses Interesse an einer bewegungs- und sportaktiven Gesellschaft. Entsprechend hat sie ihr Bewegungs- und Sportverständnis in einem "Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal" festgehalten. Dieses Leitbild bildet eine Entscheidungs- und Verständigungsgrundlage für eine langfristige und wirksame Förderung von Bewegung und Sport in der Stadt Langenthal (Stadt Langenthal, 2014, S. 3, 6).

Mit der "Analyse und Strategie Bewegung und Sport", die von der Sportkommission am 1. März 2018 genehmigt und vom Gemeinderat am 16. Mai 2018 zur Kenntnis genommen wurde, geht die Stadt Langenthal noch einen Schritt weiter. In diesem Dokument wird das im Leitbild festgehaltene Bewegungs- und Sportverständnis der Stadt Langenthal mit einer konkreten Strategie zur Erreichung der bewegungs- und sportpolitischen Ziele untermauert. Gestützt auf eine umfassende Analyse von Bewegung und Sport in der Stadt Langenthal werden Aussagen über den einzuschlagenden Weg zur Erreichung der im Leitbild vorgegebenen Grundsätze festgehalten.

Das Dokument "Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur" vom 29. März 2019 baut auf der "Analyse und Strategie Bewegung und Sport" auf. Hier geht es darum, geeignete Massnahmen zur langfristigen und wirksamen Förderung von Bewegung und Sport in der Stadt Langenthal durch Bewegungs- und Sportinfrastruktur zu entwickeln und umzusetzen. Das Dokument wurde vom Gemeinderat am 3. Juli 2019 zur Kenntnis genommen. Die im Leitbild sowie der "Analyse und Strategie Bewegung und Sport" erarbeiteten Grundsätze bieten hier eine Grundlage, um entsprechende Massnahmen zu begründen und zu priorisieren.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Gliederung der Dokumente Leitbild, Analyse und Strategie sowie Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur bzw. Konzept und Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung":

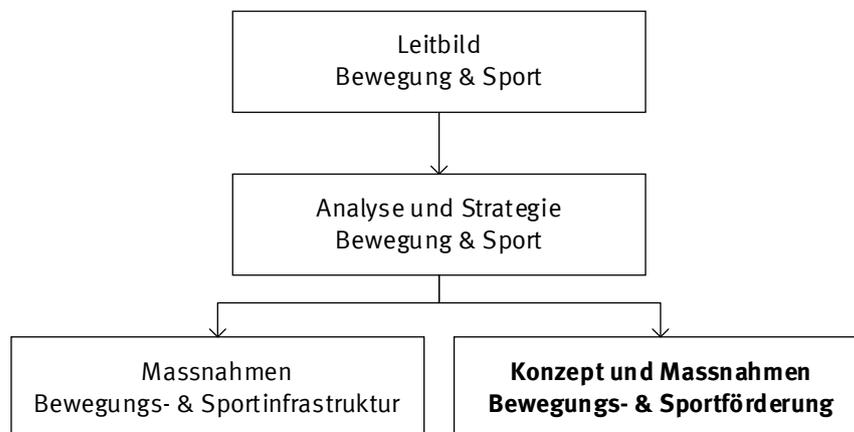


Abbildung 1: Leitbild, Analyse & Strategie und Massnahmen

Das nun vorliegende Dokument "Konzept und Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung" baut ebenfalls auf dem Dokument "Analyse und Strategie Bewegung und Sport" auf. Hier geht es darum, auf der Grundlage von grundsätzlichen Bestimmungen für die Bewegungs- und Sportförderung (Förderungsvoraussetzung, Bewilligungsverfahren, Förderungsarten), geeignete Förderungsmassnahmen zur langfristigen und wirksamen Förderung von Bewegung- und Sport in der Stadt Langenthal zu entwickeln und umzusetzen. Die im Leitbild sowie der "Analyse und Strategie Bewegung und Sport" erarbeiteten Grundsätze bieten auch hier eine Grundlage, um entsprechende Massnahmen zu begründen und zu priorisieren.

2. Allgemeine Grundlagen der Sportförderung

2.1. Bewegung und Sport im Wandel der Zeit

In der Studie Sport Schweiz 2020 (Lamprecht, Bürgi, & Stamm, 2020) werden die neusten Befunde zur Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Wohnbevölkerung ab 15 Jahren dargelegt.¹

Sport und Bewegung trägt viel zu einem gesunden Leben bei. Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer treiben viel Sport. Die Sportaktivität ist in den letzten sechs Jahren weiter gewachsen. Erstmals ist die Zahl der Nichtsportlerinnen und Nichtsportler von 26% (2014) auf 16% (2020) klar zurückgegangen. 70% der Nichtsporttreibenden haben früher viel Sport getrieben und ein Drittel davon würden gerne wieder mit Sport beginnen, wenn sie weniger familiäre oder berufliche Verpflichtungen hätten. Nichtsportler haben mehrheitlich ein positives Sportverständnis. Die aktuellen Bewegungsempfehlungen des Bundes werden heute von 80% der erwachsenen Bevölkerung der Schweiz erfüllt. Der Zuwachs der Aktivitäten lässt sich auf Frauen (ab 45 Jahren) und Personen in der zweiten Lebenshälfte zurückführen. Frauen treiben heute etwa gleich viel Sport wie Männer. Im Vergleich zu früher wird heute in allen Lebensphasen viel Sport getrieben, insbesondere die Sportaktivität der Seniorinnen und Senioren ist in den letzten Jahren noch einmal deutlich angestiegen. Die Bevölkerung ist polysportiver geworden. Im Schnitt führt ein Sporttreibender 4.5 Sportarten aus. Die Lifetime-Sportarten wie Wandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren und Jogging konnten ihre Popularität weiter steigern. Wandern, Krafttraining, Yoga und Tanzen haben ihre Beliebtheit deutlich gesteigert. Die Wahl der Sportart wird stark vom Alter und Geschlecht, aber auch von Wohnregion, Haushaltseinkommen und Nationalität bestimmt. Der soziale Status und die Berufs- und Lebenssituation beeinflussen das Sportverhalten ebenfalls. Ein Viertel der Schweizer Bevölkerung ist Mitglied in einem Sportverein. Am Vereinssport werden vor allem die Kameradschaft und die Geselligkeit sowie das regelmässige Training und die guten Trainerinnen und Trainer geschätzt. 7% der Bevölkerung engagiert sich ehrenamtlich in einem Sportverein. Den Sporttreibenden steht in der Wohngemeinde oder in der näheren Umgebung meist eine vielfältige Sportinfrastruktur zur Verfügung, die rege (vor allem abends und möglichst flexibel) genutzt wird. Den Wanderwegen, den Bädern und den Turn- und Sporthallen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Ein Sechstel der Bevölkerung ist regelmässig in einem Fitnesscenter aktiv. Wichtige Gründe dafür sind die hohe Flexibilität, der Wegfall von Verpflichtungen und die langen Öffnungszeiten.

Sport wird aus unterschiedlichen Gründen betrieben. Naturerlebnis, Gesundheit, Spass, Freude an der Bewegung, Entspannen und Abschalten vom Alltag werden als wichtigste Gründe genannt. Gesellschafts- und Leistungsmotive sind in jungen Jahren wichtiger und verlieren mit dem Alter an Bedeutung. Etwa ein Fünftel der Sporttreibenden nimmt an Wettkämpfen und an Events teil, wobei es sich um besonders aktive Sportler handelt. Die Schweizer Bevölkerung gibt pro Jahr und Kopf Fr. 2'000.00 für den Sport aus (Lamprecht, Bürgi, & Stamm, 2020, S. 6-7).

Die Ansprüche der Bevölkerung an Bewegung und Sport und die Träger der Sportlandschaft sind stark gewachsen. Sportvereine und -verbände, aber auch andere Institutionen, wie z.B. Gemeinden, Schulen, kommerzielle Sportanbieter, stehen vor der schwierigen Aufgabe, diese wachsenden Ansprüche zu befriedigen. Gleichzeitig setzt die allgemeine Professionalisierung höhere Anforderungen an Spezialkenntnisse, die weit über das Sportfachliche hinausgehen: Organisationsentwicklung, Marketing, Immobilien- und Eventmanagement, Rechtsfragen und Pädagogik. Eine städtische Sportförderung muss auf diese Herausforderungen reagieren (Schul- und Kultusreferat München, 2008, S. 6).

¹ Siehe auch Sport im Kanton Bern 2020, Lamprecht, Bürgi, Stamm

2.2. Stossrichtung der Bewegungs- und Sportförderung

Die Bevölkerung der Schweiz spricht sich klar für eine breite Bewegungs- und Sportförderung aus. Insbesondere beim Jugendsport und der Nachwuchsförderung, aber auch beim Behinderten-, Frauen-, Senioren- und Breitensport sowie beim nicht kommerziellen Sport gibt es viele Stimmen, die für einen Ausbau der Förderung plädieren. Die breite Unterstützung des Sports gründet in der Überzeugung, dass er einen wichtigen Beitrag für die Sozialisation und Integration sowie für die Prävention leistet (Lamprecht, Bürgi, & Stamm, 2020, S. 6-7).

Die positiven Wirkungen von Bewegung und Sport können zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt werden. Um diese Wirkungen optimal zu entfalten, müssen Sportangebote möglichst kostengünstig, wohnortnah, sicher und zielgruppengerecht angelegt sein. Struktur und Ergebnis sollten außerdem Kriterien der Qualität und der Nachhaltigkeit erfüllen. Die Qualität wird durch gut ausgebildete und kompetente Trainierinnen und Trainer garantiert. Nachhaltige Bewegungs- und Sportangebote und langfristig funktionierende Partnerschaften mehrerer Träger stehen dabei im Zentrum (Schul- und Kultusreferat München, 2008, S. 7).

Um diese Ziele zu erreichen, können folgende Grundinstrumente angewendet werden:

- Die **Anschubleistung durch Finanzierungshilfen, Bereitstellung von Infrastruktur und Service** im Sinne der Subsidiarität ist das zentrale Mittel der Sportförderung. Anbieter von sozialverträglichem Sport, insbesondere Sportvereine, werden durch städtische Unterstützung in die Lage versetzt, geeignete Sportangebote zu realisieren (Schul- und Kultusreferat München, 2008, S. 7). Die Stadt greift regulierend, kontrollierend und beratend ein, wenn die Vereine und Institutionen nicht (mehr) in der Lage sind, ihre Sportangebote selber zu realisieren. Die Hilfe zur Selbsthilfe soll jedoch die oberste Regel sein. Die Stadt tritt im Regelfall nicht selbst als Sportanbieter in Erscheinung. Ausser z.B. bei der Initiierung von Breitensportangeboten/Events für die ganze Bevölkerung.
- Die **Netzwerkbildung bzw. der Beitrag und/oder Impuls zu zielführenden Kooperationen** ist der zweite Ansatz: Angesichts geringerer Mittel aller Beteiligten müssen Ressourcen stärker als bisher gebündelt und Synergien erzeugt werden. Die Vereine und sportlichen Organisationen müssen zusammenarbeiten und gemeinsam innovative Wege gehen, um Investitionen in den Sport überhaupt noch zu ermöglichen. Diese Kooperation muss bereits bei der Grundlagenforschung (Sportentwicklungsplanung) beginnen und bis zur Finanzierung und Gestaltung der Sportangebote reichen. Die Autonomie, also die Eigenständigkeit aller Beteiligten, ist zu gewährleisten und wird in jeder Kooperation durch die gemeinsame Interessenslage und den jeweiligen Einsatz definiert. Adressat einer städtischen Sportförderung ist indirekt immer die Bevölkerung. Empfänger der direkten Leistung kann der Träger eines Sportangebotes sein, der den gesellschaftspolitischen Zielen der Stadt gerecht wird, insbesondere gemeinnützige Vereine, aber auch andere Sportanbieter, sofern deren Handeln die Sportlandschaft sinnvoll ergänzt und eine Unterstützung zwingend geboten ist (Schul- und Kultusreferat München, 2008, S. 7-8).

2.3. Instrumente der Bewegungs- und Sportförderung

Eine städtische Sportförderung soll nicht nur auf der Ausschüttung finanzieller Mittel basieren. Nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe sollten finanzielle Leistungen erst in Betracht kommen, wenn andere Leistungen den gewünschten Erfolg nicht erreichen (Schul- und Kultusreferat München, 2008, S. 9).

Mögliche Instrumente sind:

- Finanzielle Leistungen (Zuschüsse/Zuwendungen/Darlehen)
- Kostengünstige oder unentgeltliche Überlassung von Sportinfrastruktur (Grundstücke, Sportstätten, Sportgeräte)
- Entwicklung oder Unterstützung von Kooperationsmodellen mit dem Ziel der Mischfinanzierung und/oder einer anderweitigen Lastenverteilung – Stichwort Public Private Partnership
- Beratung in Servicefragen durch ein städtisches Kompetenzzentrum im Fachbereich Sport, mit Unterstützung von Fachpersonen und mit Hilfe des internen Netzwerkes (Vereinsentwicklung, Marketing, Fördermöglichkeiten, Kontaktvermittlung, Einbindung in Veranstaltungen usw.)
- Anwendung von vorhandenen Forschungsgrundlagen und Anstoss für übergreifende Diskussionen zwischen Verbänden, Vereinen, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik über die Sportentwicklung und die moderne Gestaltung von Sportangeboten (Zielgruppendefinition, Sportverhalten, Bedarfsanalysen, Sportstättenentwicklung)
- Verstärkte Verbindung von Sport- und Bewegungserziehung in Schule, Kindertageseinrichtung und Verein

3. Grundlagen und Grundsätze der Bewegungs- und Sportförderung in der Stadt Langenthal

3.1. Leitbild Bewegung und Sport

Die Stadt Langenthal stellt sich die Aufgabe, gemäss den Sportpolitischen Leitsätzen des Leitbildes Bewegung und Sport der Stadt Langenthal vom 18. Juni 2014, die städtische Sportförderung qualifiziert und differenziert vorzunehmen (Stadt Langenthal, 2014).

Die Förderung kann durch die Bereitstellung von städtischen Sportanlagen sowie durch freiwillige finanzielle Beiträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Neben oder an Stelle einer finanziellen Unterstützung ist eine Förderung auch durch die kostenlose Überlassung oder Bereitstellung von Sachwerten sowie Einsatz von städtischem Personal möglich. Diese Massnahmen haben zum Ziel, im Rahmen der bestehenden Ressourcen, ein möglichst vielfältiges Spektrum an Sport- und Bewegungsaktivitäten zu fördern und zu unterstützen.

Im Folgenden werden die sportpolitischen Leitsätze und Grundlagen der Sportfinanzierung und Sportförderung des Leitbildes Bewegung und Sport der Stadt Langenthal vom 18. Juni 2014 aufgezeigt (Auszug):

3.0 Sportpolitische Leitsätze

3.3	Die Stadt Langenthal fördert aktiv die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Schulen, den Vereinen und der sportaktiven Bevölkerung.
3.4	Die Stadt Langenthal unterstützt die sportlich aktive Gesellschaft, indem sie eine zweckmässige, möglichst breit ausgelegte Sportinfrastruktur sicherstellt und die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt.
3.5	Die Stadt Langenthal unterstützt Sportvereine, Sporttalente und vor allem Breitensportprojekte mittels Förderbeiträgen.
3.6	Die Stadt Langenthal unterstützt ausgewählte Sportveranstaltungen mit regionaler und nationaler Ausstrahlung und schlägt dadurch die Brücke vom Breiten- zum Leistungs- und Spitzensport.
3.7	Die Stadt Langenthal schätzt und ehrt das freiwillige und ehrenamtliche Engagement für den Sport und zeichnet herausragende Leistungen im Sportbereich aus.
3.8	Die Stadt Langenthal fördert Sport als einen Standortfaktor mit Wirkung nach aussen und als Impulsgeber für wirtschaftliche Entwicklung.

6.0 Sportfinanzierung und Förderung

6.1	Die Stadt Langenthal investiert langfristig in eine bedarfsgerechte Entwicklung des Sports und dessen Infrastruktur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
6.2	Die Stadt Langenthal entrichtet, im Rahmen der bewilligten Mittel und der geltenden Rechtsgrundlagen, Beiträge an die Sportvereine. Sie finanziert dabei grundsätzlich den Breitensport mit Konzentration auf die Jugendarbeit.
6.3	Die Stadt Langenthal fördert den Spitzensport unter anderem mit Beiträgen an ausgewählte Anlässe in der Stadt Langenthal mit überregionaler und nationaler Bedeutung.
6.4	Die Stadt Langenthal unterstützt finanziell und organisatorisch die Arbeit der Schulen und Vereine im Bereich der Talentförderung.
6.5	Die Stadt Langenthal unterstützt gezielt Projekte zur Sportförderung.

3.2. Strategie

Sportvereine und Sportorganisationen der Stadt Langenthal werden aktuell mit jährlichen Vereins- und Infrastrukturbeiträgen sowie mittels Sponsoringbeiträge, die in der Regel für die Begleichung von städtische Leistungen verwendet werden können, bei Veranstaltungen finanziell unterstützt.

Die Vereins- und Infrastrukturbeiträge sind über die letzten Jahre in ihrer Gesamtheit in etwa gleich geblieben. Diese Beiträge wurden jeweils in das Budget der Erfolgsrechnung der Stadt Langenthal aufgenommen und jährlich ausbezahlt. Um von diesen Beiträgen profitieren zu können, ist anfangs Jahr von den Vereinen und Organisationen bei der Stadt Langenthal (Amt für Bildung, Kultur und Sport) ein begründetes Gesuch einzureichen. Es ist bis heute ein schwieriges Unterfangen, die Gesuche und Anträge auf ihre Berechtigung und Umfang zu prüfen, da weitgehend klare Kriterien für die Beurteilung fehlen. Eine Kürzung der Beiträge wäre schwierig durchzusetzen, so dass über viele Jahre wiederholt die gleichen Beiträge ausbezahlt werden. Einzelne Gesuche um Erhöhung wurden in der Sportkommission diskutiert und den zuständigen Organen zur Beschlussfassung unterbreitet. Für neu gegründete Vereine, die ein Gesuch um einen Vereinsbeitrag zum ersten Mal stellten, hat die Sportkommission eine pragmatische Formel angewandt. So wurde pro Mitglied unter 20 Jahren ein Beitrag von Fr. 40.00 und pro Mitglied über 20 Jahren ein Beitrag von Fr. 20.00 berechnet. Daraus ergab sich der Vereinsbeitrag. Der Verwendungszweck des Vereinsbeitrages ist den Vereinen freigestellt.

Nebst Gesuchen um jährliche Vereins- bzw. Infrastrukturbeiträge werden von Vereinen und Organisationen kurzfristig im Vorfeld einer Veranstaltung auch regelmässig Gesuche für das Sponsoring von städtischen Leistungen eingereicht. Die Gesuche werden, je nach Beitragshöhe, dem Gemeinderat mittels Bericht und Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt oder durch den Amtsvorstehenden, im Rahmen seiner Kompetenzen, direkt bewilligt. Die Gesuche von städtischen Vereinen und von Vereinen in der näheren Region Oberaargau wurden bisher in der Regel positiv beurteilt und meist bewilligt.

Für die Vergabe der Vereins- bzw. Infrastrukturbeiträge und Gebührenerlasse an die Langenthaler Sportvereine und Organisationen bestehen bis heute, nebst den Vorgaben im Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal (2014), keine klaren Vorgaben oder Kriterien. Der politische Wille und die Argumentation des Berichts und Antrages sind in erster Linie massgebend für die Entscheide des Gemeinderates.

3.3. Organisation

Der Gemeinderat bestimmt die Strategie der Bewegungs- und Sportförderung in der Stadt Langenthal. Das Dokument "Analyse und Strategie Bewegung und Sport" wurde vom Gemeinderat am 16. Mai 2018 zur Kenntnis genommen. Eine wichtige Funktion hat zudem die Sportkommission, die aus sieben vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern besteht. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mittelschulen und Volksschulen und der städtischen Vereine des Team- und Individualsports Innen bzw. Team- und Individualsport Aussen zusammen.

Die Sportkommission hat im Rahmen ihrer Beratungsfunktion in allen Fragen des Sports ein Antragsrecht zu Händen des Gemeinderates (Art. 6 Reglement der Sportkommission), insbesondere:

- Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung von Turnhallen und Sportanlagen mit Festlegung der Prioritäten
- Erlass, Änderung oder Aufhebung der Verordnung über die Benützung von Turnhallen und Sportanlagen
- Planung und Bau von neuen Turnhallen und Sportanlagen
- Behandlung von Beitragsgesuchen im Sportbereich

- Ausrichtung eines Sportpreises
- Erarbeitung, Änderung oder Aufhebung des Leitbildes Bewegung und Sport
- Zuweisung eines Geschäftes durch den Gemeinderat

Für die Ausführungen in diesem Konzept sind vor allem die beiden Antragsrechte zur Behandlung von Beitragsgesuchen im Sportbereich und die Ausrichtung eines Sportpreises massgebend.

Für die Organisation auf der operativen Ebene siehe Kapitel 4.6.

4. Angebot der Bewegungs- und Sportförderung

In diesem Kapitel werden die aktuell vorhandenen Angebote der Bewegungs- und Sportförderung der Stadt Langenthal aufgezeigt (2021). Zum besseren Verständnis des neuen Systems der Bewegungs- und Sportförderung der Stadt Langenthal (siehe Kapitel 5) wird in diesem Kapitel der Ist-Zustand bereits gemäss der neuen Struktur abgebildet.

4.1. Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur

4.1.1. Benützung städtischer Anlagen

Grundlage für die Benützung der städtischen Sportanlagen ist die Verordnung über die Benutzung der Sportanlagen vom 12. Juli 2006. Grundlage dieser Verordnung sind wiederum die Gemeindeordnung vom 1. Dezember 1996 (heute Stadtverfassung vom 22. Juni 2009) und das Reglement der Sportkommission vom 21. August 2006. Die Arealordnung der Schulen vom Juli 2011 regelt die Nutzung der Freianlagen bei den jeweiligen Schulzentren.

Bemerkungen:

- Die Sportanlagen sind von Montag bis Sonntag von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr für Reservationen verfügbar.
- Die Freianlagen bei den Schulen (inkl. Pausenplätze), Rasen-, Beach- und Leichtathletikanlagen sind für die Bevölkerung grundsätzlich, unter Vorbehalt der gültigen Arealordnung, offen zugänglich. Vorrang haben die jeweiligen Mieterinnen und Mieter der Anlage.

4.1.2. Gebühren

Grundlage für die Abrechnung der Gebühren sind das Gebührenreglement vom 19. November 2012 und die Gebührenverordnung vom 24. Oktober 2012.

Die Gebühreneinnahmen der Stadt Langenthal für die Nutzung der Sportanlagen setzen sich zusammen aus der terminlichen und periodischen Belegungen durch die Vereine und durch die kantonalen / privaten Schulen. Nachfolgend werden die Einnahmen aus den Jahren 2018 und 2019 dargestellt. Details der Berechnungen siehe Anhang 8.1.

Total Einnahmen pro Jahr Vereine

Gebühren	2018	2019
periodisch Vereine	Fr. 34'772.65	Fr. 37.212.50
terminlich Vereine	Fr. 34'519.10	Fr. 27'324.75
Total 1 Vereine	Fr. 69'291.75	Fr. 64'537.25

Total Einnahmen pro Jahr kantonale / private Schulen

Gebühren	2018	2019
Total 2 kantonale / private Schulen	Fr. 434'553.80	Fr. 474'759.80

Bemerkung: Infolge der Sanierung der 3-fach Sporthalle Hard wurde der Mietpreis pro Hallenlektion (Schulen) auf das Schuljahr 2018/2019 erhöht. Dadurch entstanden höhere Einnahmen im Jahr 2019.

Total Gebühreneinnahmen Sportanlagen Stadt Langenthal

	Total 1 Gebühren Total Vereine	Total 2 Gebühren kant./priv. Schulen	Total Gebühreneinnahmen
2018	Fr. 69'291.75	Fr. 434'553.80	Fr. 503'845.55
2019	Fr. 64'537.25	Fr. 474'759.80	Fr. 539'297.05

Bemerkungen:

- Die Nutzer bezahlen im Sinne der Sportförderung sehr moderate Gebühren.
- Es wird nicht unterschieden zwischen auswärtigen und einheimischen, kommerziellen und nicht-kommerziellen, jungen und älteren Nutzenden.
- Periodische (wiederkehrende) Belegungen haben Vorrang gegenüber terminlichen (einmalig terminierte) Belegungen.
- Jährliche Anpassung der Gebührentarife sind möglich (Gemeinderatskompetenz).
- Vereine bezahlen die gleichen Gebühren in den städtischen, kantonalen und privaten (z. Bsp. Heilpädagogische Schule Oberaargau HPS) Hallen.
- Die Gewährung eines Gebührenerlasses für die Nutzung von städtischen Sportanlagen für die Durchführung von Veranstaltungen ist auf Antrag möglich.

4.1.3. Benützung nichtstädtischer Sportanlagen

Die kantonalen Hallen des Gymnasiums Oberaargau, die private Turnhalle der Stiftung Heilpädagogische Schule Oberaargau HPS und die vereinseigenen Fussballanlagen auf der Rankmatte können zu den vereinbarten Bedingungen von den städtischen Vereinen genutzt werden.

Grundlage für die Benützung der nichtstädtischen Anlagen bilden folgenden Verträge bzw. Vereinbarungen:

- Der Kauf-, Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag (Urschrift Nr. 1264) zwischen den Gymnasiumsgemeinden und dem Kanton Bern vom 1. September 1999 regelt die Nutzung der Gymnasiumshallen.
- Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Langenthal und der Stiftung Heilpädagogische Schule Oberaargau vom 18. März 2015 regelt die Nutzung der Turnhalle.
- Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Langenthal und dem Fussballclub Langenthal vom 15. Januar 2020 regelt die Nutzung des Kunststoffrasenfeldes.

Bemerkungen:

- Die Vereine, die in den kantonalen Turnhallen des Gymnasiums (siehe Urschrift Nr. 1264) und in der privaten Turnhalle der Heilpädagogischen Schule Oberaargau HPS (siehe Vereinbarung vom 18. März 2015) trainieren, können diese zu den gleichen Gebührentarifen nutzen, wie die Vereine, die in den städtischen Anlagen trainieren.
- Die Stadt Langenthal beteiligt sich mit einem Beitrag von 60% an den Betriebskosten und am baulichen Unterhalt der Turnhalle der HPS. Dies im Umfang von jährlich ca. Fr. 50'000.00.
- Der städtische Fussballclub Langenthal besitzt eine eigene Sportanlage auf der Rankmatte. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Langenthal und dem Fussballclub Langenthal vom 15. Januar 2020 regelt die Nutzung des Kunststoffrasenfeldes.

4.1.4. Langfristige vertragliche Überlassung städtischer Grundstücke

Die Stadt Langenthal hat mit dem Bildungszentrum Langenthal BZL per 11. Juli 2016 für eine Vertragsdauer von 10 Jahren Nutzungsverträge mit Verlängerungsoptionen abgeschlossen: Für die 3-fach Sporthallen Hard und Kreuzfeld, Turnhalle Elzmatte, Aussensportplätze an der Weststrasse, Stadion Hard, Kunsteisbahn Schoren, Schwimmbad Langenthal und Kletterwand in der 3-fach Sporthalle Kreuzfeld.

Bemerkungen:

- Die Bedürfnisse nach Bewegungs- und Sportinfrastruktur (im Sinne der Sportförderung) sind im Rahmen der Sportentwicklungsplanung im Dokument „Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur der Stadt Langenthal“ vom 29. März 2019 festgehalten.
- Die kantonalen Schulanlagen des BZL an der Weststrasse sollen weiterentwickelt werden. Der Bedarf an weiterem Sportraum ist ausgewiesen.
- Im Rahmen der Gemeindeabstimmung über die Zukunft Eissport Langenthal vom 15. März 2020 hat das Stimmvolk der Finanzierung der vorgelegten Teilprojekte zugestimmt.
- Die Stadt Langenthal ist Hauptaktionärin der Kunsteisbahn AG (Nutzung durch Eishockey, Eislauf, Curling). Die KEB Schoren befindet sich auf dem Grundstück der Burgergemeinde Schoren. Der Schlittschuhclub Langenthal SCL ist Hauptnutzerin der Anlage.

4.2. Förderung des Sportbetriebes

Es werden aktuell (Stand 2020) jährliche Vereinsbeiträge und Infrastrukturbeiträge an 21 Langenthaler Vereine und Institutionen ausgerichtet.

Infrastrukturbeiträge an Vereine	Fr. 259'000.00
Vereinsbeiträge	Fr. 59'300.00

Weitere Beiträge:

Schützengesellschaften (interne Verrechnung)	Fr. 5'000.00
Kunsteisbahn Langenthal AG	Fr. 355'000.00

Eine detaillierte Übersicht siehe Anhang 8.2.

Bemerkung:

- Die Verwendung im Sinne des Sportbetriebes oder für die allgemeine Vereinsunterstützung (Talentförderung, Leiterentschädigungen, Materialanschaffungen etc.) ist den Vereinen und Institutionen weitgehend freigestellt.

4.2.1. Beiträge an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten

Die Betriebs-, Unterhalts- und allfällige Mietkosten (inkl. Personalkosten) der städtischen Anlagen werden vollumfänglich von der Stadt Langenthal getragen.

Bemerkung:

- Mit den ausgerichteten Vereinsbeiträgen bzw. Infrastrukturbeiträgen (siehe 8.2.) können die Vereine individuell und nach Bedarf Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten für die Nutzung von nicht-städtischen Anlagen finanzieren.

4.2.2. Beiträge an Geräte und Materialkosten

Die Kosten für Materialanschaffungen und Standard-Einrichtungen in den Sportanlagen für die allgemeine Nutzung (Vereine und Schulen, externe Nutzer) werden hauptsächlich von der Stadt Langenthal getragen. Der Sportfonds erstattet einen Teilbetrag der Aufwendungen (max. 40%) zurück.

Bemerkung:

- Im Rahmen der ausgerichteten Vereinsbeiträge bzw. Infrastrukturbeiträge (siehe 8.2.) können die Vereine individuell und nach Bedarf Materialanschaffungen für den internen Gebrauch finanzieren.

4.2.3. Beiträge an Reinigungs- und Pflegegeräte

Die Kosten für die Anschaffung der notwendigen Geräte für die Pflege der städtischen Anlagen werden ausschliesslich von der Stadt Langenthal getragen

Bemerkung:

- Im Rahmen der ausgerichteten Vereinsbeiträge bzw. Infrastrukturbeiträge (siehe 8.2.) können die Vereine individuell und nach Bedarf Anschaffungen für Reinigungs- und Pflegegeräte für den internen Gebrauch finanzieren.

4.3. Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten

4.3.1. Unterstützung von Bewegungs- und Sportprojekten

Die Stadt Langenthal fördert und unterstützt einzelne Projekte von Langenthaler Sportvereinen oder anderen Organisationen. Das neu formierte Curling-Team Langenthal z.B. wurde 2019 und 2020 mit jeweils einem Beitrag von Fr. 3'000.00 im Rahmen einer Starthilfe unterstützt.

Bemerkung:

- Im Rahmen der ausgerichteten Vereinsbeiträge (siehe 8.2.) können die Vereine und Gruppenindividuell und nach Bedarf interne Bewegungs- und Sportprojekte finanzieren.

4.3.2. Unterstützen innovativer Bewegungs- und Sportprogramme

Es werden jährlich Beiträge für Bewegungs- und Sportprogramme zusätzlich aufgewendet:

Angebote des Freiwilligen Schulsports (netto)	Fr. 130'000.00
Breitensportangebot langenthal.bewegt	Fr. 10'000.00
SnowDays für Schulen (Transportkosten)	Fr. 5'000.00
Stadtlauf Beitrag Startgeld	Fr. 1'500.00

Spezielle Angebote für die Schulen und die Bevölkerung (z.B. SnowDays) werden operativ und finanziell unterstützt.

Bemerkungen:

- Im Rahmen der ausgerichteten Vereinsbeiträge (siehe 8.2.) können die Vereine individuell und nach Bedarf interne Bewegungs- und Sportprogramme finanzieren.
- Im schweizweiten Breitensportprojekt "schweizbewegt" bzw. "langenthal.bewegt" können sich die städtischen Vereine mit einem attraktiven Bewegungsangebot für die Bevölkerung engagieren.

4.3.3. Unterstützung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung/Grossanlässe

Es wurden im Jahr 2019 insgesamt neun Anlässe finanziell im Rahmen von Nachkrediten und Gebührenerlassen für die Nutzung der Sportanlagen oder weiteres unterstützt (Details vgl. Anhang 8.3.).

	Nachkredite und Gebührenerlasse, weitere Beiträge
Div. Vereine	Fr. 16'680.00
SCL	Fr. 25'000.00 (Sponsoringbeitrag)

Bemerkungen:

- Die Angebote für Sportveranstaltungen der Vereine werden organisatorisch und finanziell unterstützt.
- Die Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen wird bei der Durchführung sichergestellt.
- Meist erfolgt die Koordination über das Amt für Bildung, Kultur und Sport.

4.4. Talent- und Nachwuchsförderung

4.4.1. Beiträge an Nachwuchs- und Talentförderung im Sport

Das Oberaargauer Nachwuchsprojekt des Vereins Region Oberaargau unterstützt Talente und Talentgruppen aus der Region Oberaargau finanziell.

Das Förderkonzept der Schulen der Stadt Langenthal "Talent Oberaargau-Emmental" ermöglicht besonders begabten Kindern und Jugendlichen eine optimale, individuelle Förderung im Bereich Sport. Das Talentförderprogramm Oberaargau-Emmental unterstützt die Talente in organisatorischer Hinsicht (z.B. Stundenplan, Trainingsplan) und indirekt mit der Übernahme von Personalkosten (Kordinator und Lehrpersonen für Nachholunterricht).

Bemerkungen:

- Im Rahmen der ausgerichteten Vereinsbeiträge können die Vereine individuell und nach Bedarf interne Nachwuchs- und Talentförderung finanzieren.
- Der Donnerstag Club Oberaargau sowie der Club 88 Huttwil unterstützen Talente aus der Region Oberaargau finanziell.

4.5. Förderung durch Ehrungen

4.5.1. Ehrung sportlicher Leistungen

Sportliche Leistungen werden mit Gratulationsschreiben gewürdigt. Ebenso werden im Rahmen des Stadtmarketings Aufstiege in nationale Ligen und Siegerinnen und Sieger von Meisterschaften finanziell gewürdigt. Vereine, die an eidgenössischen Festen teilgenommen haben, werden auf Wunsch des Vereins im Rahmen eines Vereinsempfangs in Langenthal begrüsst. Die Oberaargauer Sportgala des Donnerstag Clubs Oberaargau wird mit einem Beitrag von jährlich Fr. 5'000.00 unterstützt.

Bemerkungen:

- Die Stadt Langenthal kann gemäss dem Reglement der Sportkommission bis Fr. 15'000.00 für Auszeichnung, Anerkennung, Förderung von ausserordentlichen Leistungen im Sportbereich ausrichten.
- In der Region Oberaargau finden weitere Ehrungen von Sportlerinnen und Sportlern statt: Huttwil (Club 88, 300er Club), Gemeinde Herzogenbuchsee.

4.5.2. Ehrung für Verdienste um den Sport

Verdienste um den Sport werden mit Gratulationsschreiben gewürdigt. Im Rahmen des Sozialpreises wurde z.B. der Fussballklub 2013 für seine Integrationsarbeit honoriert.

Bemerkung:

- Die Stadt Langenthal kann gemäss dem Reglement der Sportkommission bis Fr. 15'000.00 für Auszeichnung, Anerkennung, Förderung von ausserordentlichen Leistungen im Sportbereich ausrichten.

4.6. Sportkoordination und Sportförderung

Die Stadt Langenthal verfügt mit dem Fachbereich Sport im Amt für Bildung, Kultur und Sport über ein Kompetenzzentrum für Sportförderung und Sportkoordination. Es befasst sich mit allen sportlichen Themen der Stadt Langenthal auf lokaler und regionaler Ebene. Die Themen werden aktuell durch einen Sportbeauftragten und durch eine Sachbearbeiterin Sportanlagen bearbeitet.

Die Bedürfnisse und Anliegen der bewegungsaktiven und sportlichen Bevölkerung werden aufgenommen und bearbeitet. Sportanlagen werden zu nicht kostendeckenden, günstigen Mietpreisen zur Verfügung gestellt und von der Stadt betrieben und unterhalten. Es werden Programme und Projekte für Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen finanziell und organisatorisch unterstützt.

Die Kernaufgaben des Fachbereichs Sport sind aktuell:

- Bearbeitung aller Fragestellungen und Anliegen aus dem Sportbereich
- Koordination und Kommunikation
- Führung des Sekretariats der Sportkommission
- Beratung und Unterstützung
- Entwicklung und Controlling von Bewegungs- und Sportangeboten
- Aufsicht über die Verwaltung und Vermietung der städtischen Sportanlagen

Bemerkung:

- Diverse Leistungen der Verwaltung und städtischen Betriebe sind unentgeltlich (Beratung / Koordination).
- Städtische Sachleistungen und Personalkosten werden in Rechnung gestellt.
- Beim Gemeinderat eingegangene Gesuche aus der Bevölkerung werden durch die Stadtkanzlei dem betreffenden Amt zugewiesen (hier dem Amt für Bildung, Kultur und Sport). Es bearbeitet das Gesuch und verfasst einen Bericht und Antrag. Dieses Dokument wird bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Stadtkanzlei weist den Bericht und Antrag den betreffenden Kommissionen zur Stellungnahme zu. Die Sportkommission kann zu diesem Zeitpunkt das sogenannte "Antragsrecht" wahrnehmen und Stellung dazu beziehen (siehe auch Kapitel 3.3.).

5. Neues System mit Förderungsarten und Förderungsmaßnahmen

Bis anhin existierten keine konkreten Vorgaben für die Bewegungs- und Sportförderung in der Stadt Langenthal. Um die städtische Bewegungs- und Sportförderung in Zukunft transparent, gerecht und nachvollziehbar zu gestalten, sollen neu die eingegangenen Gesuche verschiedenen Förderungsarten und dazugehörigen Förderungsmaßnahmen zugeordnet werden. Der Bedarf muss von den Antragstellenden kriterienbasiert und begründet ausgewiesen werden. Die Einrichtung von Förderungsarten und Förderungsmaßnahmen in der Stadt Langenthal lehnt sich an das in der Praxis erfolgreich umgesetzte Sportförderkonzept der Stadt Aarau an (Aarau, 2010). In nachfolgender Tabelle 1 wird das neue System der Bewegungs- und Sportförderung der Stadt Langenthal aufgezeigt.

Tabelle 1: Förderungsarten und Förderungsmaßnahmen

Förderungsarten				
Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur <i>Kap. 5.3.</i>	Förderung des Sportbetriebes <i>Kap. 5.4.</i>	Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten <i>Kap. 5.5.</i>	Nachwuchs- und Talentförderung <i>Kap. 5.6.</i>	Förderung durch Ehrungen <i>Kap. 5.7.</i>
Förderungsmaßnahmen				
Benützung städtischer Sportanlagen	Beiträge an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten	Unterstützung von Bewegungs- und Sportprojekten	Beiträge an Nachwuchs- und Talentförderung im Sport	Ehrung sportlicher Leistungen
Gebührenreglement und -verordnung	Beiträge an Geräte und Materialkosten	Unterstützung innovativer Bewegungs- und Sportprogramme		Ehrung für Verdienste um den Sport
Benützung nicht-städtischer Sportanlagen	Beiträge an Reinigungs- und Pflegegeräte	Unterstützung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung / Grossanlässe		
Langfristige vertragliche Überlassung städtischer Grundstücke				
Investitionsbeiträge / Darlehen				
Sportkoordination und Sportförderung <i>Kap. 5.8.</i>				
Die Stadt Langenthal verfügt über ein Kompetenzzentrum für Sportförderung und Sportkoordination, das sich mit allen sportlichen Themen auf lokaler und regionaler Ebene befasst.				

Durch die Zuordnung zu den Förderungsarten bzw. Förderungsmaßnahmen wird die Übersicht über die Vergabe der Beiträge verbessert und die Bearbeitung der Gesuche durch Verwaltung, Sportkommission und Gemeinderat vereinfacht. Vereine und Organisationen können an einem Termin pro Jahr Gesuche um finanzielle Unterstützung für das Folgejahr stellen. Erstmals am 15. Januar 2023 für das Jahr 2024. Nicht vorhersehbare Beitragsgesuche (Bsp. Ehrungen) können bis am 30. September eingereicht werden. Diese werden gesammelt und in einem B+A dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Vereine sind vermehrt gefordert, ihre Jahres- und Budgetplanung weitsichtig festzulegen. Der Bedarf ist zudem begründet auszuweisen.

Die Sportkommission hat in sieben Workshops vom 6. Juni 2019 bis 13. August 2020 unter der Leitung des Amtes für Bildung, Kultur und Sport Angebot und Nachfrage im Bereich der Bewegungs- und Sportförderung ermittelt. Gestützt auf diese Erkenntnisse und das Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal vom 18. Juni 2014 wurden die nachfolgend aufgelisteten Handlungsfelder definiert und Thesen erarbeitet. Anschliessend wurden in der gleichen Zusammensetzung die Massnahmen der Bewegungs- und Sportförderung (siehe Kapitel 6) festgehalten und gewichtet.

5.1. Allgemeines zu den neuen Förderungsvoraussetzungen

Als unterstützungswürdig gelten Sportvereine und Organisationen, wenn sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

5.1.1. Zwingende Kriterien

- Der Verein bzw. die Organisation hat Sitz in der Stadt Langenthal.
- Der Verein bzw. die Organisation besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens drei Jahren.
- Die Pflege der Bewegung und des Sports ist als Hauptziel in den Statuten festgelegt.

5.1.2. Zusätzlich qualifizierende Kriterien im Ermessen der entscheidenden Behörde

Die Behörden können die folgenden Kriterien als Hilfsmittel für sachliche und objektive Entscheide in der Bewegungs- und Sportförderung der Stadt Langenthal beziehen.

- Der Verein bzw. die Organisation betreibt eine aktive Kinder- und Jugendarbeit.
- Der Verein bzw. die Organisation verfügt auf allen Stufen über qualifizierte Trainingsleiterinnen Trainingsleiter (J&S).
- Das Bewegungs-/ Sportangebot ist für alle Interessierten offen.
- Der Verein bzw. die Organisation verfügt über folgende Angebotsstruktur:
 - Jugend- und Breitensport
 - Nachwuchsförderung
 - J&S Aktivitäten
 - Der Verein bzw. die Organisation nimmt regelmässig an Meisterschaften bzw. Wettkämpfen teil.
- Der Verein bzw. die Organisation verfügt über eine kompetente Vereinsführung.
- Der Verein bzw. die Organisation gehört einem Sportverband des Dachverbandes Swiss Olympic an.
- Der Verein bzw. die Organisation hat die Ethik-Charta von Swiss Olympic in die Statuten aufgenommen.
- Der Verein bzw. die Organisation erhebt einen der Sportart angemessenen Jahresbeitrag.
- Der Verein bzw. die Organisation dient als Werbeträger der Stadt.
- Der Verein bzw. die Organisation kann folgende Kennzahlen belegen:
 - Trainingsqualität bzw. Trainingsquantität

- Auslastung der Anlagen (regelmässig geleitete Trainings- und Übungseinheiten mit entsprechenden Teilnehmerinnen / Teilnehmern)
- Veranstaltungen / Zuschauerzahlen (Organisieren von Wettkämpfen und Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung)

5.2. Neues Bewilligungsverfahren

5.2.1. Gesuchstellung

Die Gesuche zur Bewegungs- und Sportförderung sind schriftlich beim Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Sport, zu den vorgegebenen Terminen einzureichen.

Die Gesuche um Ehrungen von Sportlerinnen und Sportler bzw. Verdienste um den Sport sind laufend nach erbrachter Leistung dem Amt für Bildung, Kultur und Sport zu melden.

Unvollständige und verspätete Gesuche werden in der Regel zurückgewiesen. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen. Mit dem Gesuch ist das Erhebungsblatt mit allen Beilagen (z. Bsp. Vereinsrechnung, Budget usw.) einzureichen. Mit der Einreichung des Gesuchs erkennen Gesuchstellende die Voraussetzungen und die Regelungen des vorliegenden Dokumentes in vollem Umfang an.

5.2.2. Verfahren für die Gesuche für die Benutzung der städtischen Sportanlagen

Dieser Ablauf bleibt unverändert: Gemäss Art. 7 des Reglements der Sportkommission vom 21. August 2006 ist die Sportkommission Entscheidungsinstanz für Gesuche zur Benützung der Sportanlagen für periodische Belegungen (Langenthal, 21. August 2006).

Für die Eingabe der Gesuche sind zwei Termine pro Jahr festgelegt:

- 15. Februar für die Belegungen im Sommersemester
- 30. Juni für die Belegungen im Wintersemester

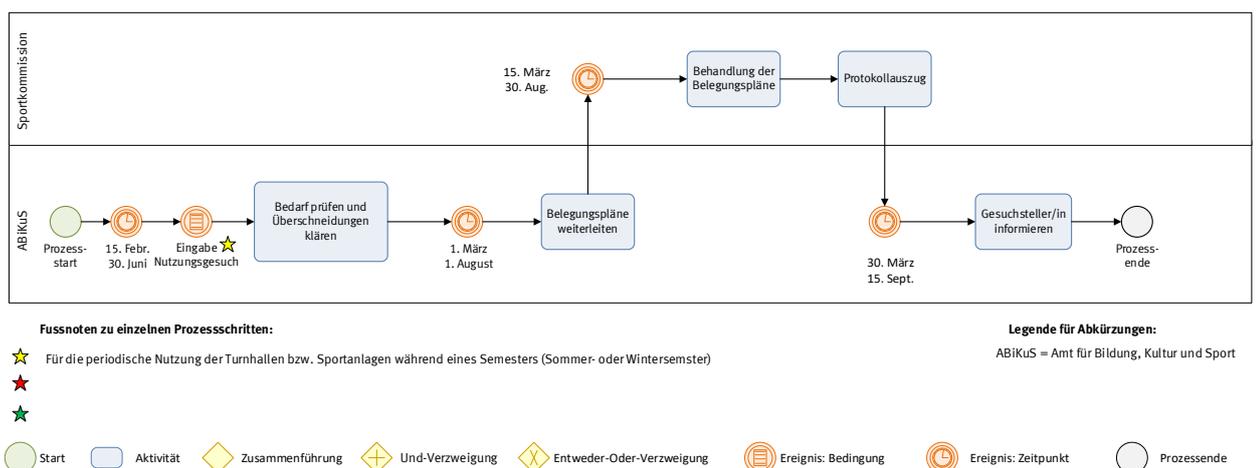


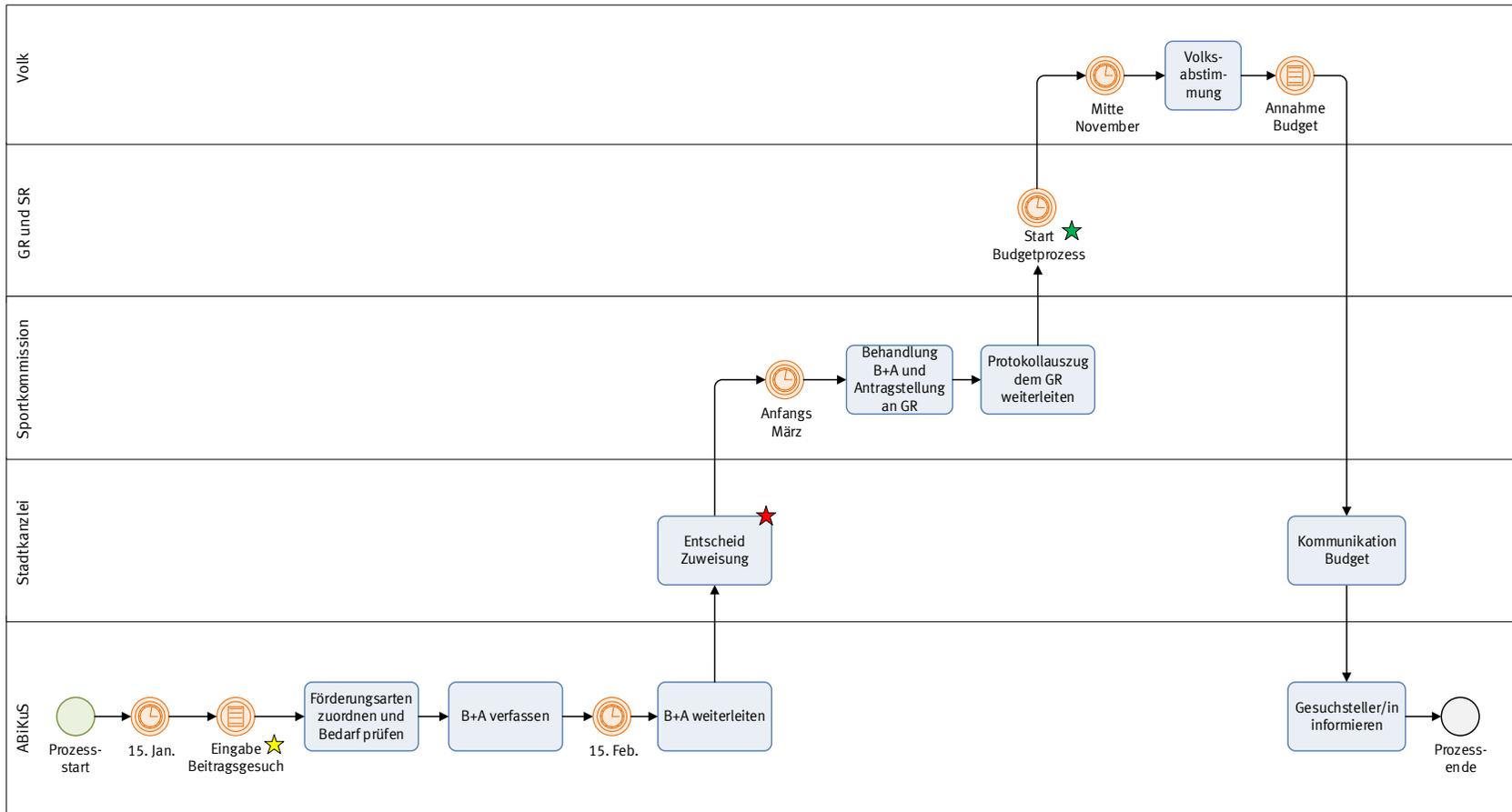
Abbildung 2: Verfahren für Gesuche für die Benutzung der städtischen Sportanlagen

5.2.3. *Ablauf Vergabe Bewegungs- und Sportförderungsbeiträge*

(s. Abbildung 3 auf der Folgeseite)

Vereine und Organisationen können an einem Termin pro Jahr Gesuche um finanzielle Unterstützung für das Folgejahr stellen. Erstmals am 15. Januar 2023 für das Jahr 2024. Nicht vorhersehbare Beitragsgesuche (Bsp. Ehrungen) können bis am 30. September eingereicht werden. Diese werden gesammelt und in einem B+A dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gesuche um Gebührenerlass für die Benutzung der städtischen Sportanlagen können bis Fr. 1'000.00 vom Amtsvorsteher/der Amtsvorsteherin bewilligt werden. Erlasse über Fr. 1'000.00 sind durch das dafür zuständige Organ zu bewilligen (Art. 6 des Gebührenreglements der Stadt Langenthal).



Fussnoten zu einzelnen Prozessschritten:

- ★ Nicht vorhersehbare Beitragsgesuche (Bsp. Ehrungen) können bis am **30. September** eingereicht werden. Diese werden gesammelt und in einem B+A dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
- ★ Je nach Antrag kann es sein, dass zusätzlich eine Zuweisung an weitere Kommissionen erfolgt (bspw. an die Finanzkommission)
- ★ Der Budgetprozess der Stadt dauert rund neun Monate (Februar bis November)

Legende für Abkürzungen:

- ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport
- B+A = Bericht und Antrag
- GR = Gemeinderat
- SR = Stadtrat

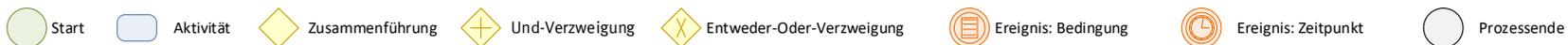


Abbildung 3: Ablauf Vergabe Bewegungs- und Sportförderungsbeiträge

5.2.4. Übersicht Förderungsarten, Termine, Formulare und Entscheid für die Gesuchstellung

Hinweis: Die Behörde, die für die Bewilligung von Fördergesuchen zuständig ist, wird durch die Stadtverfassung geregelt.

Tabelle 2: Übersicht Termine, Formulare und Entscheid für die Gesuchstellung

Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur	Termin	Formulare / <i>Entscheid</i>
Benützung städtischer Sportanlagen (siehe Verordnung über die Benützung von städtischen Turnhallen und Sportanlagen vom 12. Juli 2006)	Periodische Belegungen: Sommersemester: 15. Februar Wintersemester: 30. Juni Terminliche Belegungen: Ausserhalb der Schulferien mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Anlass Während den Schulferien spätestens 1 Monat vor Beginn der entsprechenden Schulferien	"Gesuch für periodische Hallenbelegungen" "Gesuch zur Benützung von Sportanlagen der Stadt Langenthal" und "Gesuch zur Benützung von Sportanlagen Stadion Hard" <i>Sportkommission</i>
Gebührenreglement und -verordnung	Per Januar für das folgende Jahr	Eingabe Finanzamt Reglement: <i>Stadtrat</i> Verordnung: <i>Gemeinderat</i>
Benützung nichtstädtischer Sportanlagen	15. Januar	Gesuch (Neu) <i>Zuständige Behörde</i>
Langfristige vertragliche Überlassung städtischer Grundstücke	15. Januar	Leistungsvereinbarung <i>Zuständige Behörde</i>
Investitionsbeiträge / Darlehen	15. Januar	Leistungsvereinbarung / Darlehensverträge <i>Zuständige Behörde</i>
Förderung des Sportbetriebes		
Beiträge an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten	15. Januar	Gesuch (Neu) <i>Zuständige Behörde</i>
Beiträge an Geräte- und Materialkosten	15. Januar	Gesuch (Neu) <i>Zuständige Behörde</i>
Beiträge an Reinigungs- und Pflegegeräte	15. Januar	Gesuch (Neu) <i>Zuständige Behörde</i>

Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten	Termin	Formulare / <i>Entscheid</i>
Unterstützung von Bewegungs- und Sportprojekten	15. Januar	Gesuch (Neu) <i>Zuständige Behörde</i>
Unterstützung innovativer Bewegungs- und Sportprogramme	15. Januar	Gesuch (Neu) <i>Zuständige Behörde</i>
Unterstützung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung / Grossanlässe	15. Januar	Gesuch (Neu) "Merkblatt für grosse Sportanlässe" <i>Zuständige Behörde</i>
Nachwuchs- und Talentförderung		
Nachwuchs- und Talentförderung	Termin	Formulare / <i>Entscheid</i>
Beiträge an Nachwuchs- und Talentförderung im Sport	15. Januar	Gesuch (Neu) <i>Zuständige Behörde</i>
Förderung durch Ehrungen		
Förderung durch Ehrungen	Termin	Formulare / <i>Entscheid</i>
Ehrungen sportlicher Leistungen Ehrung um Verdienste um den Sport	15. Januar Laufend nach erbrachter Leistung	Detaillierte Angaben <i>Zuständige Behörde</i>

5.2.5. Grundsätze

Subsidiaritätsprinzip

Gesuchstellende sind verpflichtet, Auskunft über die Beantragung oder den Erhalt (Zusicherung) weiterer Zuwendungen zum gleichen Zweck zu geben. Konkret: Offenlegung von Unterstützungsgeldern wie Sponsoring, Gönnerbeiträge, Einnahmen aus Eintritten, Werbeeinnahmen, Fördermittel Bund/Kanton/Verbände (J&S Gelder, Sport-Toto Subventionen etc.). Mit dem Gesuch ist ein (Veranstaltungs-) Budget einzureichen.

Prüfungsrecht

Zugesprochene finanzielle Mittel sind ausschliesslich für den im Gesuch genannten Zweck zu verwenden. Die sachgerechte Verwendung ist nachvollziehbar zu dokumentieren (Buchhaltung). Ist dies nicht der Fall, sind die Gelder zurückzuzahlen. Dem Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Sport, wird das Recht eingeräumt, die bestimmungsmässige Verwendung (Erfüllung der Bedingungen und Auflagen) der gesprochenen Mittel nachzuprüfen.

Information

Gesuchstellende erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Bewilligung, die im Einzelfall zusätzliche Bedingungen oder Auflagen enthalten kann, oder eine Ablehnung des Gesuchs.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Förderung, sowie auf eine bestimmte Art und Höhe der Unterstützung/Förderung besteht nicht.

Leistungsvereinbarung

Die Vergabe von Leistungen kann an den Abschluss einer Leistungsvereinbarung geknüpft werden. Das zuständige Organ ist für den Abschluss der Leistungsvereinbarung zuständig.

Logo

Bei einer Unterstützung durch die Stadt Langenthal ist das Logo der Stadt für die Auftritte in der Öffentlichkeit (Flyer, Plakate, Website etc.) in Absprache mit der Stadtkanzlei der Stadt Langenthal zu verwenden.

Finanzen

Die Bewilligung der finanziellen Mittel erfolgt durch die zuständige politische Behörde.

5.3. Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur

Geeignete Infrastrukturen und Bewegungsräume sind Voraussetzung für jede sportliche Aktivität. Sportanlagen lassen sich in der Regel nicht nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen erstellen und betreiben.

Die Stadt Langenthal stellt mit ihrer Sportinfrastruktur die Basis zur Ausübung von Sport- und Bewegungsaktivitäten sicher. Im Vordergrund stehen die Instandhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Benützenden.

Für neue Sportanlagen müssen ausgewiesene Bedürfnisse vorhanden sein, die mit den vorhandenen Anlagen nicht abgedeckt werden können. Planung und Erstellung richten sich nach dem städtischen Siedlungsrichtplan (2018) und nach dem Dokument Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur der Stadt Langenthal vom 29. März 2019 und Folgedokumente.

Auszug aus dem Leitbild Bewegung und Sport

3.4	Die Stadt Langenthal unterstützt die sportlich aktive Gesellschaft, indem sie eine zweckmässige, möglichst breit ausgelegte Sportinfrastruktur sicherstellt und die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt
-----	--

6.1	Die Stadt Langenthal investiert langfristig in eine bedarfsgerechte Entwicklung des Sports und dessen Infrastruktur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
-----	---

5.3.1. Nutzung nicht städtischer Sportanlagen

Für Vereine die, mangels Kapazität oder nicht Vorhandensein von Sportanlagen, keine Möglichkeit haben, in oder auf städtischen Anlagen zu trainieren und deshalb auf andere Anlagen ausweichen müssen, kann die Stadt Langenthal die dadurch entstandenen Gebühren teilweise oder vollumfänglich übernehmen.

Kriterien:

- Die finanziellen Möglichkeiten des Vereins bzw. der Organisation sind ausgeschöpft
- Die Förderung ist im Interesse der Stadt

Leistungen:

- Übernahme teilweise oder vollumfänglicher Gebühr oder eine Pauschale pro Nutzungseinheit pro Jahr

5.3.2. Langfristig vertraglich geregelte Überlassung städtischer Grundstücke für Vereinssportanlagen

Die Stadt Langenthal kann für den Bau von vereinseigenen Sportanlagen Grundstückflächen, zum Beispiel im Baurecht, abgeben. Gefördert werden vereinseigene Projekte zur Schaffung von Sportanlagen, die bedarfsgerecht sind und mit den Aussagen der Sportstättenentwicklungsplanung übereinstimmen.

Kriterien:

- Vorhandensein von geeigneten Grundstücken
- Förderung im Interesse der Stadt
- Erbringung von Eigenmitteln/Eigenleistungen in angemessener Form
- Gesamte Finanzierung des Vorhabens ist langfristig gesichert
- Eigenverantwortliche Bewirtschaftung und Unterhaltung
- Angemessene Laufzeit

Leistungen:

- Abgabe von Grundstückflächen

5.3.3. *Investitionsbeiträge / Darlehen*

Die Stadt Langenthal kann Beiträge an Neu- oder Umbauten, an Erweiterungen oder an die Sanierung von vereinseigenen Sportanlagen, Vereinshäusern und -räumen leisten. Die Beiträge beschränken sich auf Einrichtungen, die der aktiven Sportausübung dienen sowie auf die notwendigen Nebenräume, wie z.B. Umkleideräume, sanitäre Anlagen, Geräteräume.

Kriterien:

Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen/Darlehen ist, dass die Sportanlage im Eigentum des Vereins ist/sein wird oder der Verein einen langfristigen Pachtvertrag (mind. 10 Jahre) hat und sich die Anlage auf dem Gebiet der Stadt Langenthal, einer Parzelle der Stadt Langenthal befindet oder die Stadt Langenthal Mitglied der Trägerschaft ist.

- Förderung im Interesse der Stadt
- Erbringung von Eigenmitteln/Eigenleistungen in angemessener Form
- Gesamte Finanzierung des Vorhabens ist langfristig gesichert
- Eigenverantwortliche Bewirtschaftung und Unterhaltung
- Angemessene Laufzeit

Berechnungsgrundlage:

- Eigenmittel
- Finanzierungsplan (Projekt und Vereinshaushalt)
- Anzahl Mitglieder, Besucherfrequenz
- Kinder- und Jugendanteil
- Anzahl und Notwendigkeit von Funktionsräumen
- Qualität des Projektes
- Kommerzielle Nutzungsmöglichkeiten

Leistungen:

- Gemäss Leistungsvereinbarung, Nutzungsvertrag oder dergleichen

5.3.4. *Handlungsfelder*

- Bestehende und neue Sportanlagen sollen die geforderten Ansprüche auf ihre aktuelle und zukünftige Nutzung erfüllen.
- Neben den eigentlichen Sportanlagen sollen öffentliche Plätze, Quartierstrassen und die Infrastruktur des Langsamverkehrs für Sport und Bewegung aktiv genutzt werden.
- Die Infrastruktur für den individuellen Sport soll optimiert werden.
- Die Auslastung der Sportanlagen soll optimiert werden.
- Die Bedürfnisse der Schulen nach Sportanlagen sollen berücksichtigt werden.
- Die Gebühren für die Nutzung der Sportanlagen sollen auf ihre Verhältnismässigkeit überprüft werden.
- Die Nutzung nicht-städtischer Sportanlagen soll ermöglicht werden.
- Langfristige vertragliche Überlassung städtischer Grundstücke soll ermöglicht werden.
- Investitionsbeiträge und Darlehen sollen möglich sein.

5.3.5. These

Langenthal verfügt über zahlreiche Sportanlagen, die von der Bevölkerung intensiv genutzt werden. Die bestehenden und die neuen Anlagen sollen für alle zugänglich und die Nutzung mit fairen und zahlbaren Gebühren möglich sein. Leistungsvereinbarungen und Darlehensverträge regeln die Nutzung von nicht-städtischen Sportanlagen. Zusätzlich soll der Bewegungsraum in den Quartieren aufgewertet werden.

5.4. Förderung des Sportbetriebes

Die Stadt Langenthal kann den Betrieb von Sportanlagen mittels Beiträgen unterstützen und so sicherstellen.

Auszug aus dem Leitbild Bewegung und Sport

6.2	Die Stadt Langenthal entrichtet, im Rahmen der bewilligten Mittel und der geltenden Rechtsgrundlagen, Beiträge an die Sportvereine. Sie finanziert dabei grundsätzlich den Breitensport mit Konzentration auf die Jugendarbeit.
-----	---

5.4.1. Beiträge an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten

Die Stadt Langenthal kann Sportvereine, die Eigentümer einer Sportanlage sind oder eine solche langfristig gemietet oder gepachtet haben, mit zweckgebundenen Beiträgen für Miete, Unterhalt und/oder die Bewirtschaftung von Anlagen fördern. Betriebs- und Unterhaltsbeiträge sind grundsätzlich auch möglich, wenn die Stadt z.B. Baurechts- oder Darlehensgeberin ist oder die Anlage mitfinanziert hat.

Kriterien:

- Anlagen und Räumlichkeiten sollten grundsätzlich auf dem Stadtgebiet von Langenthal liegen
- Bedarfsanalyse mit Begründung der Notwendigkeit
- Öffentliches Interesse/Bedeutung der Sportanlage
- Einnahmemöglichkeiten durch die Gesamtanlage
- Private Förderung ausgeschöpft mit Eigen- und Drittmittel (Eintrittsgelder, Sponsoren, Werbung etc.)
- Nutzen für Jugend- und Breitensport; J+S Angebot
- Sportart mit Zukunftspotential (Auslastung/Frequentierung)
- Öffentliche Kurse und Angebote
- Kooperation mit anderen Vereinen
- Ausgebildete Trainings- und Übungsleitende

Berechnungsgrundlage:

Berechnungsgrundlage für die Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten sind die effektiven Kosten, die ein Verein in einer eigenen, gemieteten oder gepachteten Anlage trägt, weil sein Grundbedarf in städtischen Anlagen nicht gedeckt werden kann. Dabei wird erwartet, dass der Verein, wo das möglich ist, eine angemessene Eigenleistung erbringt und das kommerzielle Potential der Anlage ausschöpft. Als Referenzwerte dienen massgebende Standardansätze (z.B. mittels Benchmarking erhobene Vergleichswerte).

Leistungen:

- Gemäss Leistungsvereinbarung, Nutzungsvertrag oder dergleichen

5.4.2. *Beiträge an Geräte und Materialkosten*

Es können Beiträge zur Anschaffung langlebiger Sportgeräte und Sachleistungen, die ausschliesslich der Förderung des Vereins-, Jugend- und Breitensportes dienen, gewährt werden. Der Erwerb von Verbrauchsmaterial, Kleinsportgeräte, Bälle jeglicher Art, Sportbekleidung, Sportausrüstungen für den persönlichen Bedarf, Videotechnik, Kommunikationsgeräte ist nicht beitragsfähig.

Als Sportgeräte und Materialien gelten auch:

- Akustische und optische Geräte
- Transportmittel für Sportgeräte
- Sportgeräte, die zur Ausübung einer Sportart erforderlich sind (z.B. Banden, Schwebebalken, Schwimmlinien etc.)
- Sand

Kriterien:

- Vorliegen einer Bedarfsanalyse mit Begründung der Notwendigkeit
- Private Förderung ausgeschöpft mit Eigen- und Drittmittel (Sponsoren, Werbung etc.)
- Sport-Toto-Gelder ausgeschöpft

Berechnungsgrundlage:

Es müssen mindestens drei Angebote vorgelegt werden, von denen das wirtschaftlichste die Berechnungsgrundlage bildet.

Leistungen:

- Gemäss Leistungsvereinbarung, Nutzungsvertrag oder dergleichen

5.4.3. *Beiträge an Reinigungs- und Pflegegeräte*

Es können Beiträge zur Beschaffung oder an den Ersatz von Reinigungs- und Pflegegeräten, die ausschliesslich der Förderung des Vereins-, Jugend- und Breitensportes dienen, gewährt werden, soweit deren Einsatz für den Sportbetrieb notwendig ist.

Kriterien:

- Vorliegen einer Bedarfsanalyse mit Begründung der Notwendigkeit
- Private Förderung ausgeschöpft mit Eigen- und Drittmittel (Sponsoren, Werbung etc.)
- Sport-Toto-Gelder ausgeschöpft

Berechnungsgrundlage:

Beitragsfähig sind nur Geräte, deren Anschaffungswert mind. Fr. 1'000.00 beträgt und im Vereinseigentum bleiben. Es ist eine Zweckbindung von mind. 5 Jahren festzulegen und eine Inventarisierung durchzuführen.

Leistungen:

- Gemäss Leistungsvereinbarung, Nutzungsvertrag oder dergleichen

5.4.4. *Handlungsfelder*

- Die bisherigen Vereins- und Infrastrukturbeiträge sollen nicht mehr wie bisher pauschal ausgerichtet werden. Eine Zuordnung zu den jeweiligen Förderungsarten ist notwendig.
- Beiträge sollen an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten ausgerichtet werden.
- Beiträge sollen an Geräte und Materialkosten ausgerichtet werden.
- Beiträge sollen an Reinigungs- und Pflegegeräte ausgerichtet werden.

5.4.5. These

Die Stadt Langenthal fördert die Sportvereine, indem Vereins- und Infrastrukturbeiträge ausgerichtet werden. Die Aufwendungen für Geräte und Material in den Sportanlagen sowie deren Unterhalt wird zum grössten Teil von der Stadt Langenthal getragen. Es wird angestrebt, dass der Verwendungszweck der ausgerichteten Beiträge von den Begünstigten transparent begründet wird, damit eine faire Handhabung der Zuwendungen erreicht wird.

5.5. Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten

Die Stadt Langenthal kann Bewegungs- und Sportangebote sowie sportliche Veranstaltungen mittels Beiträgen unterstützen und so sicherstellen und weiterentwickeln.

Auszug aus dem Leitbild Bewegung und Sport:

3.3	Die Stadt Langenthal fördert aktiv die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Schulen, den Vereinen und der sportaktiven Bevölkerung.
3.5	Die Stadt Langenthal unterstützt Sportvereine, Sporttalente und vor allem Breitensportprojekte mittels Förderbeiträgen.
3.6	Die Stadt Langenthal unterstützt ausgewählte Sportveranstaltungen mit regionaler und nationaler Ausstrahlung und schlägt dadurch die Brücke vom Breiten- zum Leistungs- und Spitzensport.
3.8	Die Stadt Langenthal fördert Sport als einen Standortfaktor mit Wirkung nach aussen und als Impulsgeber für wirtschaftliche Entwicklung.

6.2	Die Stadt Langenthal entrichtet, im Rahmen der bewilligten Mittel und der geltenden Rechtsgrundlagen, Beiträge an die Sportvereine. Sie finanziert dabei grundsätzlich den Breitensport mit Konzentration auf die Jugendarbeit.
6.3	Die Stadt Langenthal fördert den Spitzensport unter anderem mit Beiträgen an ausgewählte Anlässe in der Stadt Langenthal mit überregionaler und nationaler Bedeutung.
6.4	Die Stadt Langenthal unterstützt finanziell und organisatorisch die Arbeit der Schulen und Vereine im Bereich der Talentförderung.
6.5	Die Stadt Langenthal unterstützt gezielt Projekte zur Sportförderung.

5.5.1. Unterstützung von Bewegungs- und Sportprojekten

Die Stadt Langenthal fördert und unterstützt Einzelprojekte Langenthaler Sportvereine oder anderer Organisationen mit Pilotfunktion, die zeitlich begrenzt sind und im Vergleich zum regulären Sportbetrieb zusätzliche finanzielle Aufwendungen (z.B. Infrastrukturgebühren, Personalkosten, Geräteausstattung etc.) verursachen.

Kriterien:

Die Projekte müssen in ihrer Konzeption und Umsetzung deutlich erkennen lassen, dass entweder durch sie neue Impulse für den gesamten Langenthaler Sport ausgehen oder dass sie zu einer verbesserten Angebotssituation für Bewegung und Sport der Langenthaler Bevölkerung führen.

Das Vorhaben/Projekt soll:

- Möglichkeiten zur sportlichen Aktivität und Bewegungsförderung im Sinne von Prävention/Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung schaffen
- Schonend mit den natürlichen Ressourcen umgehen und nicht zur Umweltverschmutzung (Abgase, Lärm etc.) beitragen

- Niederschwellig sein und möglichst vielen Anspruchsgruppen offenstehen
- Möglichst nicht nur den Körper, sondern auch kognitive, motivationale, emotionale, soziale und integrative Aspekte beachten
- Einen Bezug zur Stadt Langenthal aufweisen
- Primär den Breitensport fördern
- Andere, bestehende Angebote nicht konkurrenzieren

Berechnungsgrundlage:

- Projektkonzept
- Finanzierungskonzept

Leistungen:

- Über die Projektförderung entscheidet im Einzelfall die zuständige Behörde. Diese kann Beiträge (mit oder ohne Leistungsvereinbarung, Nutzungsvertrag oder dergleichen) sprechen.

5.5.2. Unterstützung *innovativer Bewegungs- und Sportprogramme*

Damit den Langenthaler Sportvereinen und -organisationen ermöglicht wird, auf die sich verändernden Motive für das Sporttreiben und die damit verbundene wachsende Nachfrage in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Breiten- und Freizeitsport, Sport für Ältere sowie Gesundheits- und Behindertensport einzugehen, können besondere innovative Bewegungs- und Sportprogramme (mit nachweislich besonderer Aufgabenstellung) unterstützt werden.

Kriterien:

Voraussetzung ist eine Konzeption, welche Ziele und Inhalt der Innovation (insbesondere Planung, Ablauf, Betreuung sowie die Finanzierung und Werbung) darstellt.

Inhaltliche Bedingungen:

- Sportliche Angebote, die nicht existieren bzw. mit Partnern zweckmässiger gestaltet werden können
- Sportart ist in Langenthal noch nicht angesiedelt und deren Förderung im Interesse der Stadt (zukunftsgerichtet und attraktiv)
- Sportliche Aktivität, die ein Zusammenwirken über die Stadtgrenze hinaus erfordert (überkommunale Zusammenarbeit)
- Es müssen regelmässige Unterrichtseinheiten (im Umfang der Vorgaben von Jugend+Sport des Bundesamtes für Sport, BASPO) angeboten werden.

Leistungen:

- Unkostenbeitrag pro Teilnehmenden
- Maximalbeitrag pro Bewegungs- und Sportprogramm
- Unterstützung ist zeitlich begrenzt

5.5.3. Unterstützung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung/Grossanlässe

Die Stadt Langenthal unterstützt die Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen in Langenthal, sofern diese in Langenthal durch ansässige Sportvereine, deren regionalen, kantonalen bzw. nationalen Sportfachverbänden ausgerichtet werden. Die Anlässe sollen zum Ziel haben, den Langenthaler Sport weiter zu beleben und ihn für eine breite Masse erlebbar zu machen. Sportgrossanlässe bieten zudem eine Plattform für verschiedene Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Tourismus und tragen so zur Stärkung der Identität bei.

Als Sportveranstaltungen gelten:

- Turniere
- Wettkämpfe
- Sportfeste und Ähnliches

Kriterien:

Gefördert werden insbesondere regionale, nationale und internationale Wettbewerbe mit Meisterschaftscharakter und bedeutende Sportveranstaltungen, an denen die Stadt Langenthal ein besonderes wirtschafts- und standortpolitisches Interesse hat.

Leistungen:

- Sachleistungen
- Dienstleistungen/Personal
- Defizitgarantie

5.5.4. *Handlungsfelder*

- Bewegungs- und Sportprojekte sollen finanziell und organisatorisch unterstützt werden.
- Innovative Bewegungs- und Sportprogramme sollen finanziell und organisatorisch unterstützt werden.
- Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung/Grossanlässe sollen finanziell und organisatorisch unterstützt werden.

5.5.5. *These*

Die Stadt Langenthal unterstützt aktuell vereinzelt Bewegungs- und Sportprojekte finanziell. In einem grösseren Ausmass werden heute Bewegungs- und Sportprogramme für die Schulen unterstützt. Regelmässig werden auch Sportveranstaltungen von lokaler bis internationaler Bedeutung finanziell unterstützt. Das bestehende Angebot soll überprüft, konsolidiert und in spezifischen Bereichen weiterentwickelt werden. Es sollen Anreize für die Umsetzung von neuen Angeboten geschaffen werden. Die Organisatoren von Sportveranstaltungen sollen vermehrt beratend unterstützt werden.

5.6. Talent- und Nachwuchsförderung

Die Stadt Langenthal kann die Nachwuchs- und Talentförderung durch organisatorische Unterstützung und mittels Beiträge sicherstellen und weiterentwickeln.

Auszug aus dem Leitbild Bewegung und Sport

3.3	Die Stadt Langenthal fördert aktiv die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Schulen, den Vereinen und der sportaktiven Bevölkerung.
3.5	Die Stadt Langenthal unterstützt Sportvereine, Sporttalente und vor allem Breitensportprojekte mittels Förderbeiträgen.
6.2	Die Stadt Langenthal entrichtet, im Rahmen der bewilligten Mittel und der geltenden Rechtsgrundlagen, Beiträge an die Sportvereine. Sie finanziert dabei grundsätzlich den Breitensport mit Konzentration auf die Jugendarbeit.
6.4	Die Stadt Langenthal unterstützt finanziell und organisatorisch die Arbeit der Schulen und Vereine im Bereich der Talentförderung.
6.5	Die Stadt Langenthal unterstützt gezielt Projekte zur Sportförderung.

5.6.1. Talentförderung

Die Stadt Langenthal hat in erster Linie ein Interesse an einer regionalen Sportförderung. Die Stadt Langenthal kann die Nachwuchsförderung an spezialisierte Organisationen auslagern, die sich für eine regionale Nachwuchsförderung einsetzen. Die Stadt Langenthal kann diese Organisationen finanziell unterstützen.

Die Stadt Langenthal kann Sportorganisationen, die auf dem Gebiet des Nachwuchs-Leistungssports bzw. des Spitzensports ausserordentliche Leistungen erbringen, finanziell direkt unterstützen.

Die Stadt kann Talente, welche ausserordentliche sportliche Leistungen erbracht haben, sowie Nachwuchsathletinnen und -athleten, die das Potenzial haben, solche Leistungen in Zukunft zu erbringen, mit Beiträgen direkt unterstützen.

Kriterien:

Als Talente gelten Athletinnen und Athleten, die einen intensiven Trainingsaufwand und sportliche Leistungen auf einem international hohen Niveau erbringen bzw. anstreben und die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Einzelsportlerin / Einzelsportler (keine einzelnen Mitglieder von Sportteams)
- Inhaber/in eines entsprechenden Ausweises von Swiss Olympic
- Olympische Sportart oder Sportart mit grosser Bedeutung für die Stadt Langenthal
- Hoher persönlicher Aufwand (finanziell, zeitlich)
- Internationaler Leistungsausweis (z.B. Teilnahme an EM, WM, olympische Spiele, Universiade bzw. entsprechende Wettbewerbe im Nachwuchsbereich)
- Bereitschaft für ein Engagement zugunsten der Stadt Langenthal, z.B. im Rahmen von Aktionen zur Förderung des Jugendsports

Leistungen:

- Finanzielle Unterstützung von speziellen Organisationen die sich für die regionale Nachwuchsförderung einsetzen
- Direkte finanzielle Unterstützung von Sportorganisationen oder einzelnen Talenten

5.6.2. *Nachwuchsförderung im Sport an den Schulen*

Die Stadt Langenthal kann den besonders begabten Nachwuchs unterstützen, indem individuelle Förderkonzepte an den Schulen umgesetzt werden.

Kriterien:

Für die Kinder und Jugendlichen:

- Massgebend für die Aufnahme ist die Bestätigung des entsprechenden Partnervereins oder der Partnerinstitution. Im Verhaltenskodex sind die für die Talente relevanten Verhaltensregeln definiert. Diese werden von den Talenten und ihren erziehungsberechtigten Personen unterschrieben.
- Die Kinder und Jugendlichen führen selbständig ein Journal, in welchem sie sich schulische und sportliche/musische Ziele setzen und diese am Ende des Monats reflektieren, Termine des versäumten und nachgeholt Schulstoffs notieren sowie wichtige Anlässe wie Matches und Auftritte aufschreiben. Das Journal wird von den Eltern, der Klassenlehrperson, dem Koordinator sowie vom Talent selber unterschrieben.

Für die beteiligten Organisationen / Vereine:

- In diesen Institutionen wird eine kompetente Nachwuchsförderung betrieben und die fachliche Ausbildung der Talente nachhaltig unterstützt. Dazu muss ein Förderprogramm erstellt werden.
- Sie fördern zusammen mit den Erziehungsberechtigten und den Schulverantwortlichen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.
- Sie stellen Koordinationspersonen zur Verfügung, die für die Kommunikation zwischen der Fachorganisation, den Erziehungsberechtigten und der Schule verantwortlich sind.
- In den Sport- und Tanzinstitutionen stehen qualifizierte Trainerinnen oder Trainer auch tagsüber zur Verfügung.
- Entsprechende Sportanlagen, Trainingsmöglichkeiten, Ateliers oder Übungsräume stehen zur Verfügung.
- Die Ausbildungsverantwortlichen erstellen für die Jugendlichen eine mittelfristige (2-3 Jahre), zielorientierte Karriereplanung, welche Trainings- und Wettkampfplanung beinhaltet. Diese Planung wird vor Semesterbeginn dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten vorgelegt.
- Einhaltung von Standards der jeweiligen Verbände (z.B. Ethik-Charta)

Für die Erziehungsberechtigten:

- Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten richten sich nach den Vorgaben des Volksschulgesetzes.

Leistungen:

- Koordinationsgespräche zwischen Eltern, Klassenlehrperson und Koordinator, in welchen Schule und Training organisiert werden.
- Individuelle Erstellung eines Wochenplans mit Dispensationen bis zu 10 Lektionen anhand des Stunden- und des Trainingsplans.
- Nachholen des verpassten Schulstoffes in der Aufgaben- und Lernbegleitung unter Aufsicht einer Lehrperson.
- Zusätzliche Dispensationen für Trainingslager, zusätzliche Trainings in Auswahlen und spezielle Auftritte oder Konzerte.
- Betreuung durch einen Koordinator.

5.6.3. Handlungsfelder

- Beiträge an Nachwuchs- und Talentförderung sollen ausgerichtet werden.

5.6.4. These

Die Stadt Langenthal unterstützt aktuell das musisch-sportliche Talentprogramm Oberaargau-Emmental in den Schulen. Die von der Stadt heute ausgerichteten Beiträge können von den Vereinen indirekt für die Unterstützung von eigenen Sporttalenten verwendet werden. Die Talentfördermassnahmen in den Schulen sollen weiterentwickelt werden. Die finanzielle Unterstützung von städtischen und regionalen Talenten soll überprüft und weiterentwickelt werden.

5.7. Förderung durch Ehrungen

Hinweis: Der Ist-Zustand in diesem Bereich ist im Kapitel 4.5. beschrieben.

Die Stadt Langenthal kann erfolgreiche Sportlerinnen/Sportler, Teams und Persönlichkeiten, die sich um den Langenthaler Sport verdient gemacht haben, ehren und so ihre Wertschätzung zeigen.

Auszug aus dem Leitbild Bewegung und Sport

3.7	Die Stadt Langenthal schätzt und ehrt das freiwillige und ehrenamtliche Engagement für den Sport und zeichnet herausragende Leistungen im Sportbereich aus.
-----	---

5.7.1. Ehrung sportlicher Leistungen

Kriterien:

Die Sportlerin/der Sportler muss Mitglied eines Langenthaler Sportvereins sein oder in der Stadt Langenthal ständigen Wohnsitz haben. Teams müssen ihren Sitz in Langenthal haben.

Sportliche Voraussetzungen:

Geehrt wird im Grundsatz der Erfolg in den folgenden Bereichen:

- Schweizer Meisterschaften Ränge 1 bis 3 / Schweizer Cup (Finalwettkämpfe)
- Teilnahme an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen / Europameisterschaften / Europacup
- Teilnahme an traditionellen Festen (z.B. Eidgenössisches Turnfest, Schwingfest, Schützenfest)
- Gute Leistungen von Langenthaler Jugendlichen an offiziellen Schweizermeisterschaften der Fachverbände
- Bedeutende sportliche Leistungen über einen längeren Zeitraum (z.B. im Sinne eines Lebenswerkes)

Art der Ehrung (ist zeitnah festzulegen):

- Im Rahmen einer lokalen oder regionalen Sportlerehrung
- Offizielles Gratulationsschreiben durch den Gemeinderat
- Finanzieller Beitrag (z.B. Förderbeitrag)
- Andere Aktionen (z.B. Empfang, spezielle Auszeichnung, Medaille, Urkunde)

Verfahren:

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport wird laufend über erzielte sportliche Erfolge (z.B. durch Vereine oder Einzelpersonen) informiert oder das Amt holt Informationen ein. Den zuständigen Behörden wird die Art der Ehrung und deren Umsetzung zum Entscheid unterbreitet.

5.7.2. Ehrung für Verdienste um den Sport

Kriterien:

Auszeichnung von Persönlichkeiten und Vereinen, die sich in hohem Mass und in herausragender Weise über viele Jahre hindurch um die Förderung des Sports in der Stadt Langenthal verdient gemacht haben.

Insbeson:

- Besondere Verdienste in der Sportförderung
- Besonderes langjähriges persönliches Engagement innerhalb von Vereinen, Verbänden und Sportorganisationen
- Langjährige bestehende Vereine (Vereinsjubiläum)

Art der Ehrung (ist zeitnah festzulegen):

- Im Rahmen einer lokalen oder regionalen Sportlerehrung
- Offizielles Gratulationsschreiben durch den Gemeinderat
- Finanzieller Beitrag (z.B. Vereinsjubiläum)
- Andere Aktionen (z.B. Empfang, spezielle Auszeichnung, Medaille, Urkunde)

Verfahren:

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport wird laufend über erzielte sportliche Erfolge (z.B. durch Vereine oder Einzelpersonen) informiert oder das Amt holt Informationen ein. Den zuständigen Behörden wird die Art der Ehrung und deren Umsetzung zum Entscheid unterbreitet.

5.7.3. Handlungsfelder

- Sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport sollen geehrt und ausgezeichnet werden.

5.7.4. These

Die Stadt Langenthal hat aktuell auf der Basis des Reglements der Sportkommission die Möglichkeit, sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport finanziell auszuzeichnen. Dies wird heute in Form eines Beitrages an einen Oberaargauer Sportpreis umgesetzt. Es soll geprüft werden, wie nebst der Unterstützung eines regionalen Sportpreises, Ehrungen von Langenthalerinnen und Langenthälern stattfinden und kommuniziert werden sollen.

5.8. Sportkoordination und Sportförderung

Hinweis: Der Ist-Zustand in diesem Bereich ist im Kapitel 4.6. beschrieben.

Auszug aus dem Leitbild Bewegung und Sport

3.3	Die Stadt Langenthal fördert aktiv die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Schulen, den Vereinen und der sportaktiven Bevölkerung.
3.4	Die Stadt Langenthal unterstützt die sportlich aktive Gesellschaft, indem sie eine zweckmässige, möglichst breit ausgelegte Sportinfrastruktur sicherstellt und die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt.
3.5	Die Stadt Langenthal unterstützt Sportvereine, Sporttalente und vor allem Breitensportprojekte mittels Förderbeiträgen.
3.6	Die Stadt Langenthal unterstützt ausgewählte Sportveranstaltungen mit regionaler und nationaler Ausstrahlung und schlägt dadurch die Brücke vom Breiten- zum Leistungs- und Spitzensport.

3.7	Die Stadt Langenthal schätzt und ehrt das freiwillige und ehrenamtliche Engagement für den Sport und zeichnet herausragende Leistungen im Sportbereich aus.
3.8	Die Stadt Langenthal fördert Sport als einen Standortfaktor mit Wirkung nach aussen und als Impulsgeber für wirtschaftliche Entwicklung.

6.5	Die Stadt Langenthal unterstützt gezielt Projekte zur Sportförderung.
-----	---

Die Stadt Langenthal soll sich zu einem städtischen Kompetenzzentrum für Sportförderung und Sportkoordination entwickeln, das sich mit allen sportlichen Themen der Stadt Langenthal auf lokaler und regionaler Ebene befasst.

Die Kernaufgaben des Kompetenzzentrums Sport sind:

- Bearbeitung aller Fragestellungen und Anliegen aus dem Sportbereich
- Koordination und Kommunikation
- Führung des Sekretariats der Sportkommission
- Beratung und Unterstützung
- Entwicklung und Controlling von Bewegungs- und Sportangeboten
- Aufsicht über die Verwaltung und Vermietung der städtischen Sportanlagen

5.8.1. Handlungsfelder

- Bewegung und Sport sollen allgemein gefördert werden.
- Ein Kompetenzzentrum für die Sportkoordination und Bewegungs- und Sportförderung soll initiiert, betrieben und weiterentwickelt werden.

5.8.2. These

Die Stadt Langenthal verfügt innerhalb des Amtes für Bildung, Kultur und Sport aktuell über einen Fachbereich Sport mit einem Sportbeauftragten. Der Fachbereich Sport ist für die Verwaltung der Sportanlagen der Stadt Langenthal und für alle Fragen in Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung und der Sportförderung zuständig. Die Aufgaben des Fachbereichs Sport sollen weiterentwickelt werden. Der Fachbereich Sport soll als Kompetenzzentrum die Initiantinnen und Initianten von Bewegungs- und Sportanlässen jeder Art beraten und unterstützen und Impulse für neue Programme und Projekte vermitteln. Ein regionales Bewegungs- und Sportnetz soll angestrebt werden.

6. Massnahmen zur Bewegungs- und Sportförderung

Basierend auf den im vorhergehenden Kapitel aufgezeigten Handlungsfeldern und Thesen werden im Folgenden die anzustrebenden Massnahmen dargestellt. In der Tabelle 3 werden die Angaben zu den Massnahmen beschrieben und die Skalierung erläutert.

Tabelle 1: Angaben zu den Massnahmen

Angaben	Beschreibung	Kategorien/Skala
Nr.	Nummer der Massnahme Legende: FI: Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur FB: Förderung des Bewegungs- und Sportbetriebes FA: Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten FT: Nachwuchs- und Talentförderung FÜ: Übergreifende Themen der Bewegungs- und Sportförderung FE: Förderung durch Ehrungen	- FI1, FI2, FI3, ... - ...
Massnahme	Massnahmenkategorien und Beispiele für Einzelmassnahmen	- Beschreibung der Massnahmen
Bewegungs- & Sportanbietende	In Frage kommende Bewegungs- & Sportanbietende (gemäss "Analyse & Strategie Bewegung & Sport der Stadt Langenthal")	- Schulen - Individueller Sport - Kommerzielle Sportanbietende - Vereine
Bewegungs- & Sporttreibende	In Frage kommende Bewegungs- & Sporttreibende (gemäss "Analyse & Strategie Bewegung & Sport der Stadt Langenthal")	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport
Ressourcen (Geld / Zeit)	Schätzung des Ressourcenbedarfs aufgrund von Erfahrungswerten aus Referenzprojekten	- Gross ² - Mittel ³ - Klein ⁴
Wichtigkeit / Dringlichkeit	Beurteilung von Wichtigkeit resp. Dringlichkeit aufgrund Abwägung des Nutzwerts (Wer profitiert in welchem Masse? Entspricht die Massnahme der Vision und der Strategie Bewegung und Sport der Stadt Langenthal?)	- Gross - Mittel - Klein

² Der Ressourcenbedarf wird "Gross" beurteilt, wenn die Massnahme mutmasslich in der Finanzkompetenz der Gesamtheit der Stimmberechtigten liegt. Dies trifft bei einmaligen Ausgaben über Fr. 2 Mio. und wiederkehrenden Ausgaben über Fr. 500'000.00 zu (Art. 35 Stadtverfassung).

³ Der Ressourcenbedarf wird "Mittel" beurteilt, wenn die Massnahme mutmasslich in der Finanzkompetenz des Stadtrates liegt. Dies trifft bei einmaligen Ausgaben zwischen Fr. 150'000.00 und Fr. 2 Mio. (zwischen Fr. 1 Mio. bis Fr. 2 Mio. unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) sowie wiederkehrenden Ausgaben zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 500'000.00 (zwischen Fr. 100'000.00 bis Fr. 500'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) zu (Art. 61 Stadtverfassung).

⁴ Der Ressourcenbedarf wird "Klein" beurteilt, wenn die Massnahme mutmasslich in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt. Dies trifft bei einmaligen Ausgaben bis Fr. 150'000.00 und wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 30'000.00 zu (Art. 71 Stadtverfassung).

6.1. Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur

Tabelle 2: Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur: Massnahmen

Nr.	Massnahmen	Bewegungs- & Sportanbietende	Bewegungs- & Sporttreibende	Ressourcen	Wichtigkeit / Dringlichkeit	
F11	Benützung städtischer Sportanlagen	I. Pausen- und Kinderspielplätze weiterentwickeln: z.B. Aufwertung öffentliche Spielplätze	- Schulen	- Bewegung & Fitness	- Mittel	- Mittel
		II. Bewegungs- und Begegnungszonen in Quartieren entwickeln: z.B. verkehrsfreie Zonen einrichten	- Individueller Sport	- Bewegung & Fitness	- Mittel	- Mittel
		III. Auslastung der Sportanlagen optimieren: z.B. Belegungspläne Schulen/Vereine koordinieren	- Schulen - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Klein	- Gross
		IV. Städtische Benutzungsverordnung anpassen: z.B. Zeitliche Nutzung der Sportanlagen prüfen	- Schulen - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport	- Mittel	- Mittel
F12	Gebührenreglement und -verordnung	I. Gebührenverordnung anpassen: z.B. Gebühren für den Nachwuchssport prüfen	- Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Mittel	- Gross

Nr.	Massnahmen	Bewegungs- & Sportanbieterende	Bewegungs- & Sporttreibende	Ressourcen	Wichtigkeit / Dringlichkeit	
F13	Benützung nicht-städtischer Sportanlagen	I. Beiträge an nichtstädtische Infrastruktur: z.B. Leistungsvereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern prüfen	- Individueller Sport - Kommerzielle Sportanbieterende - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Mittel	- Mittel
		II. Zusätzliche Nutzung des Kunststoffrasenfelds Rankmatte prüfen z.B. Nutzung durch städtische Vereine auf der Basis der Leistungsvereinbarung sicherstellen	- Vereine -	- Spitzen- & Leistungssport	- Klein	- Gross
F14	Langfristige vertragliche Überlassung städtischer Grundstücke	I. Langfristige städtische Verträge prüfen: z.B. bestehende Verträge prüfen	- Individueller Sport - Kommerzielle Sportanbieterende - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Gross	- Mittel
F15	Investitionsbeiträge / Darlehen	I. Investitionsbeiträge und Darlehen langfristig planen: z.B. Investitionsbeiträge bzw. Darlehen für neue Projekte prüfen	- Individueller Sport - Kommerzielle Sportanbieterende - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Mittel	- Mittel

6.2. Förderung des Bewegungs- und Sportbetriebes

Tabelle 3: Förderung des Bewegungs- und Sportbetriebes: Massnahmen

Nr.	Massnahmen	Bewegungs- & Sportanbietende	Bewegungs- & Sporttreibende	Ressourcen	Wichtigkeit / Dringlichkeit	
FB1	Beiträge an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten	I. Grundlagen für Berechnungen von Betriebs-, Unterhalt- und Mietkosten entwickeln: z.B. Vorlagen erstellen; Unterstützungsformen prüfen	- Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Gross	- Gross
		II. Betriebskonzepte für Sportanlagen entwickeln: z.B. Vorgaben erstellen; Unterstützungsformen prüfen, Vorlagen erstellen	- Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Gross	- Gross
FB2	Beiträge an Geräte und Materialkosten	I. Nutzung Sportmaterial und Geräte prüfen: z.B. Nutzung Sportmaterial und Geräte durch Schulen und Vereine prüfen; Katalog Basismaterial pro Sportanlage erstellen	- Schulen - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Mittel	- Mittel
		II. Inventare aller Sportanlagen abgleichen: z.B. Übersicht der Inventarlisten aller Sportanlagen erstellen	- Schulen - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Klein	- Mittel
FB3	Beiträge an Reinigungs- und Pflegegeräte	I. Bestand Reinigungs- und Pflegegeräte: z.B. bei Bedarf überprüfen	- Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Mittel	- Klein

6.3. Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten

Tabelle 4: Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten: Massnahmen

Nr.	Massnahmen	Bewegungs- & Sportanbietende	Bewegungs- & Sporttreibende	Ressourcen	Wichtigkeit / Dringlichkeit	
FA1	Unterstützung von Bewegungs- und Sportprojekten	I. Bestehendes Sport- und Bewegungsangebot entwickeln: z.B. Überprüfen und anpassen des Angebotes; Kriterienliste erstellen, Festlegung der spezifischen Ausrichtung; neue Sportaktivitäten im niederschwelligen Bereich entwickeln	- Schulen - Individueller Sport - Kommerzielle Sportanbieter - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Mittel	- Mittel
		II. Sportvereine in ihren Programmen und Projekten weiterentwickeln: z.B. Anreize für die Umsetzung von Projekten prüfen und schaffen	- Schulen - Individueller Sport - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Gross	- Klein
		III. Freiwilligenarbeit fördern: z.B. Beteiligung am schweizerischen "Tag der Freiwilligenarbeit"	- Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Mittel	- Mittel
		IV. Angebote für Gesundheit- und Behindertensport entwickeln: z.B. Überprüfen der bestehenden Angebote, Förderung und Unterstützung der Angebote	- Schulen - Individueller Sport - Kommerzielle Sportanbieter - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Mittel	- Mittel
FA2	Unterstützung innovativer Bewegungs- und Sportprogramme	I. Angebote für die Integration und Teilnahme am Sportleben entwickeln: z.B. Übergreifende Angebote für Generationen entwickeln	- Individueller Sport - Vereine	- Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Mittel	- Klein

Nr.	Massnahmen	Bewegungs- & Sportanbietende	Bewegungs- & Sporttreibende	Ressourcen	Wichtigkeit / Dringlichkeit
FA3	Unterstützung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung/Grossanlässe	I. Sportveranstaltungen unterstützen: z.B. Beratung der Veranstaltern bezgl. Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen - Individueller Sport - Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> - Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport 	<ul style="list-style-type: none"> - Gross - Mittel

6.4. Nachwuchs- und Talentförderung

Tabelle 5: Nachwuchs- und Talentförderung: Massnahmen

Nr.	Massnahmen	Bewegungs- & Sportanbietende	Bewegungs- & Sporttreibende	Ressourcen	Wichtigkeit / Dringlichkeit	
FT1	Beiträge an Nachwuchs- und Talentförderung im Sport	I. Talentförderungsmassnahmen weiterentwickeln: z.B. Betrieb von Sportklassen prüfen	- Schulen - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Mittel	- Mittel
		II. Ausrichtung von Beiträgen an Nachwuchsförderung weiterentwickeln: z.B. Formen der Unterstützung von Vereinen, Teams und Einzelsportlerinnen und Sportler prüfen	- Individueller Sport - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport	- Gross	- Gross
		III. Regionale Ausrichtung von Beiträgen an die Nachwuchsförderung weiterentwickeln: z.B. Formen der Unterstützung von regionalen Nachwuchsprojekten prüfen	- Individueller Sport - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport	- Mittel	- Mittel

6.5. Förderung durch Ehrungen

Tabelle 6: Förderung durch Ehrungen: Massnahmen

Nr.	Massnahmen	Bewegungs- & Sportanbietende	Bewegungs- & Sporttreibende	Ressourcen	Wichtigkeit / Dringlichkeit
FE1	<p>Ehrung sportlicher Leistungen</p> <p>I. Umsetzung der Ehrungen von sportlichen Leistungen entwickeln: Städtische Sportlehre für Langenthalerinnen und Langenthaler prüfen; Unterstützung regionale Sportlehre prüfen; Kommunikation von ausserordentlichen Leistungen optimieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen - Individueller Sport - Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> - Spitzen- & Leistungssport 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Gross
FE2	<p>Ehrung für Verdienste um den Sport</p> <p>I. Umsetzung der Ehrungen für Verdienste um den Sport entwickeln: Städtische Sportlehre für Langenthalerinnen und Langenthaler prüfen; Unterstützung regionale Sportlehre prüfen; Kommunikation von ausserordentlichen Leistungen optimieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen - Individueller Sport - Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> - Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Gross

6.6. Übergreifende Themen der Bewegungs- und Sportförderung

Tabelle 7: Übergreifende Themen der Bewegungs- und Sportförderung: Massnahmen

Nr.	Massnahmen	Bewegungs- & Sportanbietende	Bewegungs- & Sporttreibende	Ressourcen	Wichtigkeit / Dringlichkeit	
FÜ1	Allgemeine Bewegungs- und Sportförderung	I. Beratung von Initiantinnen und Initianten von Bewegungsanlässen; Sportanlässe jeder Art entwickeln: z.B. Vorgaben für Vernetzung, Organisation und Durchführung erarbeiten	- Schulen - Individueller Sport - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Gross	- Mittel
		II. Kompetenzzentrum Bewegung und Sport weiterentwickeln: z.B. Aufgaben des/der Sportbeauftragten prüfen	- Schulen - Individueller Sport - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Mittel	- Mittel
		III. Sport- und Bewegungsprojekte sowie Programme von Vereinen und Institutionen weiterentwickeln: z.B. Impulse für Neues vermitteln	- Schulen - Individueller Sport - Kommerzielle Sportanbieter - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Mittel	- Mittel
		IV. Bewegungs- und Sportnetz weiterentwickeln: z.B. Zusammenarbeit im Regionalen Bewegungs- und Sportnetz anstreben	- Schulen - Individueller Sport - Kommerzielle Sportanbieter - Vereine	- Spitzen- & Leistungssport - Bewegung & Fitness - Breiten- & Freizeitsport - Abenteuer- & Risikosport	- Gross	- Mittel

7. Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von Seiten der bewegungs- und sporttreibenden sowie bewegungs- und sport anbietenden Akteuren teilweise sehr unterschiedliche Massnahmen im Bereich der Bewegungs- und Sportförderung benötigt und entsprechend gefordert werden. Im Sinne eines effizienten und effektiven Umgangs mit den vorhandenen (finanziellen, aber auch personellen und zeitlichen) Ressourcen gilt es, die aufgeführten Massnahmen zu priorisieren.

Im Folgenden werden die im Kapitel 6 aufgelisteten Massnahmen hinsichtlich der benötigten Ressourcen sowie der Wichtigkeit / Dringlichkeit beurteilt. Dabei werden die Zielsetzungen des Leitbilds und der Strategie Bewegung und Sport berücksichtigt. Aus dieser Beurteilung ergibt sich ein Bild, aus welchem eine Priorisierung der Massnahmen abgeleitet werden kann:

- Mit **hoher Priorität** sollten diejenigen Massnahmen geprüft resp. umgesetzt werden, die eine hohe Wichtigkeit / Dringlichkeit ausweisen.
- Mit **mittlerer Priorität** sollten diejenigen Massnahmen geprüft resp. umgesetzt werden, die eine mittlere Wichtigkeit / Dringlichkeit ausweisen.
- Mit **kleinster Priorität** sollten diejenigen Massnahmen geprüft resp. umgesetzt werden, die eine kleine Wichtigkeit / Dringlichkeit ausweisen.

Bei der Umsetzung ist jeweils zu berücksichtigen, wie viele Ressourcen die geplanten Massnahmen benötigen. **Als am effizientesten und effektivsten können diejenigen Massnahmen beurteilt werden, die eine hohe Wichtigkeit / Dringlichkeit bei gleichzeitig kleinem Ressourcenverbrauch ausweisen.** Massnahmen mit geringer Wichtigkeit / Dringlichkeit bei hohem Ressourcenverbrauch bringen dagegen das schlechteste Kosten-Nutzen-Verhältnis mit sich.

Das vorliegende Papier dient als Grundlagendokument aus fachlicher Sicht für die politischen Behörden. In weiteren Schritten wird es darum gehen, über die hier aufgeführten Massnahmen einen weiteren politischen Diskurs zu führen, den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Langenthal darauf abzustimmen und die einzelnen Massnahmen durch die zuständigen Organe beschliessen zu lassen. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden von den Behörden bereits einige richtungweisende politischen Diskussionen geführt und auch entsprechende Entscheide getroffen. Die Grundlagen des Leitbildes Bewegung und Sport und die strategischen Überlegungen für die Sportentwicklung sind dabei stets in die Diskussionen miteinzubeziehen.

Bei der Umsetzung der Massnahmen ist darauf zu achten, dass jeweils die zuständigen Behörden und Ämter einbezogen werden. Mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen sind auch die jeweiligen Bedürfnisse der Interessengruppen (Vereine, Schulen, Private) in die Entscheidungen einzubeziehen.

Tabelle 8: Massnahmen: Wichtigkeit / Dringlichkeit Gross

		Ressourcen		
		Klein	Mittel	Gross
Wichtigkeit / Dringlichkeit	Gross	F1 III Auslastung der Sportanlagen optimieren F13 II Nutzung des Kunststoffrasenfelds Rankmatte aufgleisen	F1 I Pausen und Kinderspielplätze weiterentwickeln F12 I Gebührenverordnung anpassen FE1 I Umsetzung der Ehrungen von sportlichen Leistungen entwickeln FE2 Umsetzung der Ehrungen für Verdienste um den Sport entwickeln	FB1 I Grundlagen für Berechnungen von Betriebs- Unterhalt- und Mietkosten entwickeln FB2 II Betriebskonzepte für Sportanlagen entwickeln FT1 II Ausrichtung von Beiträgen an Nachwuchsförderung weiterentwickeln

Tabelle 9: Massnahmen: Wichtigkeit / Dringlichkeit Mittel

		Ressourcen		
		Klein	Mittel	Gross
Wichtigkeit / Dringlichkeit	Mittel	FB2II Inventare aller Sportanlagen prüfen	F11 II Bewegungs- und Begegnungszonen in Quartieren entwickeln F11 IV Städtische Benutzungsverordnung anpassen F13 I Beiträge an nichtstädtische Infrastruktur prüfen F15 I Investitionsbeiträge und Darlehen langfristig planen FB2 I Nutzung Sportmaterial und Geräte prüfen FA1 I Bestehendes Sport- und Bewegungsangebot entwickeln FA1 I Freiwilligenarbeit fördern FA1 IV Angebote für Gesundheits- und Behindertensport entwickeln FT1 I Talentförderungsmassnahmen weiterentwickeln FT1 III Regionale Ausrichtung von Beiträgen an die Nachwuchsförderung weiterentwickeln FÜ1 II Kompetenzzentrum Bewegung und Sport weiterentwickeln FÜ1 III Sport- und Bewegungsprojekte und -programme von Vereinen und Institutionen weiterentwickeln	F14 I Langfristige städtische Verträge prüfen FA3 I Sportveranstaltungen unterstützen FÜ1 I Beratung von Initianten von Bewegungs- und Sportanlässen jeder Art entwickeln FÜ1 IV Bewegungs- und Sportnetz weiterentwickeln

Tabelle 10: Massnahmen: Wichtigkeit / Dringlichkeit Klein

		Ressourcen		
		Klein	Mittel	Gross
Wichtigkeit / Dringlichkeit	Klein		FB3 I Bestand Reinigungs- und Pflegegeräte prüfen FA2 I Angebote für die Integration und Teilnahme am Sportleben entwickeln	FA1 II Sportvereine in ihren Programmen und Projekten weiterentwickeln
	Mittel			

Literaturverzeichnis

- Aarau, S. (2010). *Sportkonzept 3. Teil, Förderrichtlinien des Stadtrates*. Aarau.
- Lamprecht, M., Bürgi, R., & Stamm, H. (2020). *Sport Schweiz 2020*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Langenthal, S. (21. August 2006). *Reglement der Sportkommission*. Langenthal.
- Schul- und Kultusreferat München, S. (2008). *Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München*. München.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2016). *Breitensportkonzept Bund*. Bern: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.
- Stadt Langenthal. (2014). *Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal*. Langenthal: Amt für Bildung, Kultur und Sport.

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Leitbild, Analyse & Strategie und Massnahmen8
- Abbildung 2: Verfahren für Gesuche für die Benutzung der städtischen Sportanlagen24
- Abbildung 3: Ablauf Vergabe Bewegungs- und Sportförderungsbeiträge.....26

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Angaben zu den Massnahmen42
- Tabelle 2: Förderung der Bewegungs- und Sportinfrastruktur: Massnahmen43
- Tabelle 3: Förderung des Bewegungs- und Sportbetriebes: Massnahmen45
- Tabelle 4: Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten: Massnahmen46
- Tabelle 5: Nachwuchs- und Talentförderung: Massnahmen48
- Tabelle 6: Förderung durch Ehrungen: Massnahmen49
- Tabelle 7: Übergreifende Themen der Bewegungs- und Sportförderung: Massnahmen.....50
- Tabelle 8: Massnahmen: Wichtigkeit / Dringlichkeit Gross52
- Tabelle 9: Massnahmen: Wichtigkeit / Dringlichkeit Mittel53
- Tabelle 10: Massnahmen: Wichtigkeit / Dringlichkeit Klein54



8. Anhang

8.1. Details Gebühreneinnahmen 2018 und 2019

Gebühreneinnahmen Total (terminliche und periodische Belegungen) Vereine pro Jahr

Konto	Schulzentrum/Anlage	2018	2019
Kto. 6130.4240.30	3-fach Sporthalle Hard, Kreuzfeld und Stadion Hard	Fr. 53'148.60	Fr. 47'722.75
Kto. 6610.42.30.30	SZ Kreuzfeld TH K1	Fr. 5'524.50	Fr. 5'987.50
Kto. 6620.4240.30	SZ Kreuzfeld 2 TH Hard	Fr. 2'915.00	Fr. 2'245.00
Kto. 6630.4240.30	SZ Elzmatte TH	Fr. 2'282.00	Fr. 2'085.00
Kto. 6640.4240.30	SZ Kreuzfeld 3+4	Fr. 5'421.65	Fr. 6'497.00
Total 1 Vereine		Fr. 69'291.75	Fr. 64'537.25

Davon: periodische Einnahmen pro Jahr

Wintersemester	Sommersemester	Total periodische Einnahmen 2018	Total periodische Einnahmen 2019
2017/18	2018		
CHF 17'662.50	CHF 17'110.15	CHF 34'772.65	
2018/19	2019		
CHF 18'825.00	CHF 18'387.50		CHF 37'212.50

Differenz: terminliche Einnahmen pro Jahr

Total 1 Vereine	periodische Einnahmen	Total terminliche Einnahmen 2018	Total terminliche Einnahmen 2019
2018	2018		
CHF 69'291.75	CHF 34'772.65	CHF 34'519.10	
2019	2019		
CHF 64'537.25	CHF 37'212.50		CHF 27'324.75

Kantonale / private Schulen (BZL)

Konto	Anlage	2018	2019
Kto. 6130.4240.31	3-fach Sporthalle Hard (BZL)	Fr. 183'177.00 Fr. 185'228.40	Fr. 31'660.40 Fr. 189'962.40 Fr. 190'429.20
Kto. 6130.4240.31	3-fach Sporthalle Kreuzfeld (BZL)	Fr. 25'881.80 Fr. 24'759.00	Fr. 4'126.50 Fr. 27'510.00 Fr. 26'201.00
Kto. 6130.4240.31	TH Elzmatte	Fr. 2'466.20 Fr. 2'359.80	Fr. 2'622.00 Fr. 1'248.30
Kto. 6130.4240.31	Sport- und Freizeitanlagen (Rudolf Steiner Schule) pauschal	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00
Kto. 6130.4240.31	Nutzung Kindergarten	Fr. 4'734.00 Fr. 4947.60	
Total 2 kantonale / private Schulen		Fr. 434'553.80	Fr. 474'759.80

Total Gebühren Vereine und kant./priv. Schulen



Gebühren Total Vereine Total 1	Gebühren kant./priv. Schulen Total 2	2018	2019
Fr. 69'291.75	Fr. 434'553.80	Fr. 503'845.55	
Fr. 64'537.25	Fr. 474'759.80		Fr. 539'297.05



8.2. Vereinsbeiträge und Infrastrukturbeiträge an die Langenthaler Sportvereine (2020)

Verein	Vereinsbeitrag 2020	Beitrag Infra- struktur 2020
	CHF	CHF
LANGETU FIT	800.00	
AS Italica	1'000.00	
Curling-Club		5'000.00
Fussballclub Langenthal	10'000.00	90'000.00 Pauschale für Unterhalt 30'000.00 Pauschale für Nebenkosten
Jungschützenkurse Langenthal	1'500.00	
Leichtathletikvereinigung	4'000.00	
SC Langenthal AG	10'000.00	125'000.00
Schwimmklub Langenthal		6'500.00
ULA Unihockeyclub Langenthal	7'000.00	
Tennisclub Langenthal	2'500.00	
Tischtennisclub	500.00	
Stadtturnverein Langenthal	7'000.00	
TZO Turnzentrum Oberaargau	2'000.00	
Volleyballclub Langenthal	4'000.00	
Handballverein Langenthal	2'000.00	
Streethockeyclub Langenthal Devils	2'000.00	
OLV Langenthal	3'000.00	
Procap Sport Langenthal-Huttwil	2'000.00	

Schwingclub Langenthal		3'000.00
Eislaufclub Langenthal ECL		
Total I	59'300.00	259'500.00
 		
Schützengesellschaften (interne Verrechnung)		5'000.00
 		
Kunsteisbahn Langenthal AG		355'000.00
Total II	59'300.00	619'500.00

8.3. Nachkredite und Gebührenerlasse Sportveranstaltungen, weitere Beiträge (2019⁵)

Verein	Nachkredite und Gebührenerlasse in CHF
LVL LZO Staffelmeisterschaft	2'500.00
STV Gebührenerlass Langete Cup	440.00
SKL Holiday Trophy	2'000.00
Stadtschützen Jubiläumsschiessen 120 Jahre	500.00
TZO Frühlingsmeisterschaft	550.00
SM (Gebühren-Erlasse)	640.00
Reitclub CS-Cup	3'000.00
Pfingstspringen	1'300.00
City Athletics	5'000.00
Crossfit	400.00
Wasserballturnier	350.00
TOTAL	16'680.00

⁵ Die Zahlen für 2020 sind coronabedingt nicht aussagekräftig, da viele Veranstaltungen abgesagt wurden.